

0.95



Städtisches Gymnasium zu Marienburg.

Zu der

Donnerstag den 18. März 1869

stattfindenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen

ladet

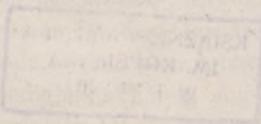
im Namen des Lehrer-Collegiums ein

Dr. Fr. Strehlke,

Gymnasial-Director.

Inhalt:

1. Die evangelischen Glaubenslehren für die oberen Gymnasialklassen bearbeitet vom Gymnasiallehrer Fuhst.
2. Schulnachrichten vom Director.



1869

Marienburg.

Druck von A. Bretschneider.

1869.



Städtisches Gymnasium zu Marienburg.

Donnerstag den 18. März 1889

Öffentliche Prüfung aller Klassen

im Namen des Lehrst.-Collegiums ein

Dr. Fr. Stehlik

KSIAZNIKA WILSKA
IM. KOPER WIA
W TORUNIU

~~Handwritten stamp~~

AB1688

Die evangelischen Glaubenssätze

für den Unterricht in den oberen Gymnasialklassen bearbeitet.

Einleitung.

§ 1. Quelle der Religion.

1) Die Religion kann ihre Quelle weder in der Phantasie und ihren willkürlichen Gebilden, noch in den Affecten des Menschen (*timor fecit deos*) haben, ebenso wenig kann sie von einer speculativen Erfindung herrühren.

Ihre Quelle ist eine positive Anlage des menschlichen Geistes von seinem überweltlichen Schöpfer ihm mitgegeben, das Gottesbewusstsein. Im Urstande klar und rein wurde das Gottesbewusstsein durch die Sünde verdunkelt und sank zur Gottesahmung herab (*Röm. 1, 18* Verhältniss zwischen Irrthum und Sünde).

2) Der Sitz des Gottesbewusstseins im Menschen ist der tiefste Theil seines Geistes, das Gefühl, in welchem die beiden Functionen des Geistes: Erkennen und Wollen noch verbunden sind. Ursprünglich eins mit dem Gottesbewusstsein ist das Gewissen, welches sowohl ein Wissen des göttlichen Gesetzes, als ein Wollen enthält, wenn auch letzteres nur in der Form von Antrieben.

3) Beruht eine Gottesverehrung lediglich auf dem angeborenen Gottesbewusstsein, so nennt man sie natürliche Religion (freie Gemeinde) im Gegensatze zur positiven Religion, welche in einem grössern Gemeinwesen durch Erzählung, Lehre und Cultus historischen Bestand gewonnen hat.

4) Ableitung von *religio*: Cicero *a relegendo* i. e. *diligenter retractando*, Lactantius: *a religando* wie *optio*, *rebellio* u. a.

§ 2. Geoffenbarte Religion.

1) Offenbarung im weiteren Sinne sind auch Gottesbewusstsein, Gewissen und Natur *Röm. 1, 19 ff. 2, 14.* und jede weitere Offenbarung setzt als subjectiven Factor, von welchem sie aufgenommen wird, das Gottesbewusstsein voraus.

2) Die Nothwendigkeit einer Offenbarung im engern Sinne beruht auf der Sünde, durch welche das Wesen des Menschen so verderbt ist, dass eine Entwicklung des Menschen zur sittlichen Vollendung ohne eine That Gottes unmöglich war. Daher ist alle Offenbarung auf Erlösung gerichtet, und ihr Ziel ein Reich Gottes, in welchem nach Aufhebung der Sünde eine immer vollkommene Gottesgemeinschaft waltet.

3) Die Offenbarung tritt in zwiefacher Form in die Geschichte

- a) objectiv durch Thatsachen: Geschichte Israels und die apostolische Kirche, das Wunder und die Selbstoffenbarung Gottes in der Person Jesu. Joh. 1, 14.
- b) subjectiv durch innere Einwirkungen auf den menschlichen Geist (Inspiratio), durch welche jene Thatsachen dem menschlichen Geiste zum Verständniss gebracht oder angeeignet werden.

§ 3. Offenbarung und Vernunft.

1) Unter Vernunft ist nicht der gemeine Menschenverstand zu verstehen, welcher vom Einzelnen auf's Einzelne schliesst, sondern die intellectuelle Gesamthätigkeit eines schon entwickelten menschlichen Geistes, welche die Idee Gottes in den Zusammenhang mit allem logischen Denken setzt. (Aehnlich Praxis und Theorie.)

2) Vernunft und Offenbarung können sich nicht ausschliessen; die Offenbarung muss der Vernunft gemäss sein, denn auch die menschliche Vernunft ist eine ursprüngliche Offenbarung Gottes, und die verschiedenen Momente der Offenbarung können nicht mit einander streiten, ohne die Harmonie im Wesen Gottes zu zerstören.

3) Eine falsche Stellung zur Offenbarung nimmt die Vernunft ein, wenn sie sich zur Richterin über die Offenbarung setzt, denn hiedurch wird

- a) die Religion aus dem tiefsten Gebiete des Geistes heraus gezogen und in den intellectus gelegt, und Glaube wird ein blosses Fürwahrhalten. § 1, 2.
- b) die Offenbarung, während sie in Thaten besteht, zu einer Offenbarung von Ansichten und Lehren.

4) Die Vernunft hat sich also empfangend zu verhalten, und ihre Aufgabe in der Dogmatik ist es, die Glaubenssätze in ihrem innern Zusammenhange darzustellen und aufzuweisen, dass dieselben nicht wider die Vernunft sind, auch wo sie über sie hinausgehen.

5) Wie beurtheilen sich demnach folgende Sätze:

- 1) Religion kann nicht andemonstrirt werden. Joh. 7, 17.
- 2) credo, quia absurdum est. Tertullian.
- 3) credo, ut intelligam. Anselm.

§ 4. Eintheilung.

Da alle Offenbarung auf Erlösung gerichtet ist, und um diese zu verstehen, zuvor diejenigen erkannt sein müssen, zwischen welchen die Versöhnung hergestellt wird, so ergeben sich drei Theile:

- 1) Lehre von Gott. Theologie.
- 2) Lehre vom Menschen. Anthropologie.
- 3) Lehre von der Erlösung. Soteriologie.

I. Theologie.

§ 5. Erkennbarkeit Gottes.

1) Die Möglichkeit einer Gotteserkenntnis beruht objectiv auf dem Liebeswillen Gottes erkannt zu werden, welcher Wille sich schon durch die Schöpfung der Welt und vernünftiger Wesen documentirt, Matth. 11, 27., 1. Tim. 6, 16, denn an sich ist Gott, weil er eine Person und eine einzigartige Person ist, der Erkenntnis anderer verschlossen. Subjectiv möglich ist die Gotteserkenntnis durch unsere geistige gottebenbildliche Natur. 1. Cor. 2, 10—12.

2) Die Schranken einer vollkommenen Erkenntnis liegen ebensowohl objectiv in dem Willen Gottes, wie weit er sich offenbaren will Joh. 16, 12, als subjectiv a) in unserm sittlichen Zustande Mt. 5, 8, Joh. 10, 26, Röm. 1, 18, insofern die Reinheit der Gotteserkenntnis im causalen Zusammenhange steht mit der Reinheit des Herzens und dem ernstlichen sittlichen Willen Joh. 7, 17, b) in unserm intellectuellen Vermögen, sofern es irdisch und unvollkommen ist. 1. Cor. 13, 12.

3) Alle Aussagen von Gott müssen etwas Anthropomorphisches oder Anthropopathisches an sich tragen, d. h. Gott menschliche Gestalt oder menschliche Affecte beilegen. Bildlich genommen sind solche Aussagen berechtigt cf. No. 1, b.

§ 6. Beweise für das Dasein Gottes.

Solche Beweise sind für den Verstand nicht zwingend, sondern können nur dem, welchem von vorn herein die Existenz Gottes fest steht, zur Bestätigung dieser Wahrheit dienen. Zudem führen sie, ausgenommen der ontologische, nicht auf die ganze Fülle, welche in der Idee Gottes liegt, sondern auf die eine oder andere hervorragende Eigenschaft Gottes.

1) Der ontologische (begriffliche) von Anselmus Cantuariensis schliesst apagogisch vom Begriffe auf die Existenz. Dem menschlichen Denken ist die Idee eines schlechthin vollkommensten Wesens gegeben. Fehlte diesem vollkommensten Wesen die Vollkommenheit der Existenz, so könnte oder müsste man ein anderes vollkommenstes Wesen mit der Vollkommenheit der Existenz denken, also muss jenes dem menschlichen Denken gegebene Existenz haben. — Sein und Gedachtwerden sind gleichgesetzt. Anders Cartesius, der die idea Dei als innata nachweist.

2) Der kosmologische schliesst von der Unselbstständigkeit alles Endlichen auf eine absolute Causalität: Alles endliche Sein hat den Grund seiner Existenz nicht in sich, sondern in Anderem (contingentia mundi). Das rückläufige Forschen verlangt als letzten Grund des Seins ein Absolutes, welches seine Existenz nicht wieder von Anderem ableitet, sondern causa sui ist.

3) Der teleologische Beweis schliesst von den in der Entwicklung der Welt sich offenbarenden Zwecken auf eine allweise Causalität, dies geschieht entweder auf dem Gebiete der Natur (argumentum physicotheologicum) durch Nachweisung der zweckmässigen Ordnung und Harmonie in der Natur, oder auf dem Gebiete des Geistes (historicotheologicum) durch Nachweisung einer sittlichen Ordnung und sittlicher Ziele im Gange der Geschichte.

4) Der moralische Beweis: Das dem Bewusstsein des Menschen angeborne und seinen Willen bindende sittliche Gesetz, das er weder sich selbst gegeben, noch von dem er sich losmachen kann, führt auf einen heiligen Gesetzgeber. Kant verlangt einen allmächtigen Ausgleicher zwischen Glück und Tugend.

5) argumentum a consensu gentium. (Cicero.)

6) argumentum ab utili und a tuto mit ihren unsittlichen Schlussfolgerungen.

§ 7. Grundbestimmungen des göttlichen Wesens.

1) Gott ist absolut heisst negativ: er ist in seiner Existenz durch kein anderes Wesen bedingt (*independentia*) und positiv: er hat den Grund seiner Existenz in sich selbst (*aseitas, causa sui*) und ist ein in sich abgeschlossenes Wesen, welches also auch nur durch den eigenen Willen bewogen wird, aus sich herauszutreten. § 5, 1. 2. ex. 3, 14. Röm. 11, 36.

2) Gott ist persönlich heisst: er ist ein Wesen, das von sich selbst weiss und von sich selbst will, ein Eigenwesen von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Alles, was Religion heisst, verlangt einen persönlichen Gott, denn nur von Person zu Person ist Bitte, Vertrauen, Hingebung, Dankbarkeit u. s. w. cf. § 15. Gegner der Persönlichkeit Gottes sind die pantheistischen Mystiker des Mittelalters (Eckart, Suso) in unbewusster poetischer, der Pantheismus der neuern Zeit in bewusster prosaischer Weise.

3) Gott ist einig Joh. 17, 3. 1 Cor. 8, 6 folgt unmittelbar aus seiner Absolutheit, denn es kann nur ein absolutes Wesen geben, aber andererseits liegt es auch als Forderung im Wesen aller Religion, denn nur einem kann der Mensch sich unbedingt hingeben und vertrauen Mt. 6, 24; daher auch den dualistischen und polytheistischen Religionen überall eine Einheit zum Grunde liegt.

§ 8. Immanente Eigenschaften Gottes.

1) Sie heissen immanente, weil sie das Wesen Gottes an sich ohne Beziehung auf die Welt darstellen, *quod immanent in essentia Dei non transeunt ad mundum*. Der Gegensatz zwischen den scholastischen Nominalisten und Realisten bezog sich hauptsächlich auf die göttlichen Eigenschaften: ob sie blosser Abstractionen, *nomina*, ohne Realität im göttlichen Wesen, oder wirkliche *res* wären. Ihre Auffindung durch die *via causalitatis, negationis* und *eminentiae*.

2) Gott ist unwandelbar. In ihm ist nicht ein Werden, sondern er ist das reine Sein, erhaben über alle Veränderung, absolut in sich geschlossen. Röm. 1, 23. Jac. 1, 17. Ps. 102, 26. 28. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass ein Wirken von ihm ausgeht und in die Geschichte eingeht.

3) Gott ist ewig. Ps. 90, 2. 102, 26. Röm. 1, 20 heisst zunächst *via negationis* er ist ohne Anfang und Ende in seiner Existenz, dann *via causalitatis* er ist der Urgrund und Schöpfer der Zeit, endlich *via eminentiae*: er ist über alle Zeit erhaben und umfasst alle Momente der Zeit: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im absoluten Zugleich. *simul*.

4) Gott ist Geist Joh. 4, 24. Röm. 1, 20 ff. heisst (cf. Nro. 3) 1) er ist körperlos, nicht ein raumerfüllendes Wesen, 2) er ist der Schöpfer des Raumes und 3) er ist durch die Einfachheit seines Wesens über den Raum erhaben und umfasst alle Theile des Raumes in einem absoluten Zugleich. *una*. (Allgegenwart.) Diese 3 Punkte also beziehen sich auf den Raum; abgesehen von dieser Beziehung bedeutet die Geistigkeit, dass Gottes Wesen selbstbewusst und sich selbstbestimmend ist. § 7, 2.

5) Gott ist die Liebe. Liebe ist ihrem Wesen nach eine transeunte Eigenschaft, sie setzt Persönlichkeit voraus § 7, 2 und die Fähigkeit, sich in sich abzuschliessen. Rechnen wir sie zu den immanenten Eigenschaften, — und das müssen wir, weil die Welt kein adaequater Gegenstand für die göttliche Liebe sein kann, und auch die transitive Liebe unverständliche Willkür wäre, wenn sie nicht aus einem immanenten Liebesgrunde in Gott hervorginge — so muss die göttliche Liebe, welche innerhalb des göttlichen Wesens bleibt, in diesem Wesen selbst ihr Object haben. Grund der Trinität. Joh. 17, 24. 1 Joh. 4, 8. 16.

Vermöge der immanenten Liebe ist Gott so zu sagen nicht ein physisches sondern ein ethisches Wesen.

§ 9. Transitive Eigenschaften Gottes.

1) Die Liebe ist das Heraustreten Gottes aus sich selbst zur Förderung eines andern Seins. Sie offenbart sich zuerst in der Schöpfung der Welt. Die Förderung des Geschaffenen ist entweder eine leibliche (Ps. 1. Bergpredigt) oder eine geistige durch die Mittheilung des Höchsten, seiner Gemeinschaft Joh. 3, 16, 17, 24. *communicatio summi boni*. Durch die eingetretene Sünde ist die Erziehung zur Erlösung Aufgabe der göttlichen Liebe geworden, und damit ein scheinbarer Widerspruch zwischen die physische und ethische Lebensförderung gesetzt, insofern das Uebel als ethisches Zuchtmittel von Gott angewandt wird. cf. § 17, 3.

2) Die Heiligkeit ist die Grenze der aus Gott ausströmenden Liebe. Wo die von Gott ausgehende Liebe an den Gegensatz von Gut und Böse herantritt, wird sie durch Bejahung des Guten und Verneinung des Bösen zur Heiligkeit. Die negative Seite der Heiligkeit tritt besonders im A. T. (Psalmen) als Zorn Gottes auf. cf. gen. 6, 6, 7.

3) Die Gerechtigkeit verbindet mit dem Guten das Wohl, mit dem Bösen das Weh. Sie unterscheidet sich von der Heiligkeit dadurch, dass jene sich allein auf das Verhältniss des Menschen zu Gott beschränkt, diese aber das Verhältniss des Menschen zur Welt nach seinem Verhältnisse zu Gott richtet.

4) Die Wahrhaftigkeit: Alle Momente der Göttlichen Offenbarung stehen unter einander in harmonischem Einklänge. Wahrhaftigkeit ist im geistigen Gebiete, was Unwandelbarkeit im physischen.

5) Barmherzigkeit, Güte, Langmuth, Geduld u. s. w. sind nur Besonderungen der göttlichen Liebe.

6) Die Allmacht ist die vollkommene Freiheit des göttlichen Willens, über alles endliche Sein ohne jedwede Hinderung zu gebieten. Was Gottes Allmacht schafft, muss gut sein, weil es nicht aus einer Willkühr, sondern aus dem harmonischen Wesen Gottes hervorgeht. Am bewunderungswürdigsten zeigt sich Gottes Allmacht darin, dass sie sich durch die Begabung der Menschen mit freiem Willen selbst eine Schranke setzt.

7) Allgegenwart cf. Nro. 4 in § 8 ist diejenige Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er operativ oder dynamisch alles durchdringt, d. h. nach Wissen und Können überall gegenwärtig ist.

8) Allwissenheit ist die vollkommene Uebereinstimmung des göttlichen Wissens mit den endlichen Objecten, seien sie wirkliche oder mögliche. Ihre Form ist die einfache *visio* und zwar erstreckt sich das Wissen Gottes auch auf das Geringste (Lc. 12, 6, 7), aber er sieht und weiss es nicht als Einzelnes, sondern im Zusammenhange alles Endlichen.

Problem: Weil Gott Alles weiss und vorausweiss, so weiss er auch, was ich künftig thun werde. Wenn Gott dies untrüglich weiss, so folgt, dass ich gar nicht anders handeln kann, als Gott es weiss und meine Handlung ist unfrei (*praedestiniert*) (Schleiermacher: Gottes Wissen und Können, Allmacht und Allwissenheit sind einerlei). Dagegen: 1) Meine Handlungen gehen mit Nothwendigkeit aus meinem intellectuellen und sittlichen Gesamtzustande hervor. Weil Gott diesen schaut, kann er untrüglich meine Handlung voraussehen. Nun wird aber meine Handlung nicht durch Gottes Wissen, sondern durch mein eigenes Wesen *necessitirt*. 2) Welches ist die Consequenz jener Lehre in Beziehung auf Sünde und Schuld?

9) Weisheit. Durch sie setzt Gott allem Endlichen Ein Ziel und wählt in der Leitung zu diesem Ziele die rechten Mittel. Welches ist die Voraussetzung für Gottes Weisheit?

§. 10. Die Trinität.

1) Die Trinität ist Mysterium im eminenten Sinne, weil sie als ganz im Wesen Gottes beschlossen auf Erden nicht einmal ein Analogon hat.

Entstanden ist die Trinitätslehre aus der Christologie im zweiten und dritten Jahrhundert, nachdem die Apostel den Grund dazu gelegt hatten (Joh. cp. 1), und zwar entstand sie mit Nothwendigkeit aus dem Bedürfniss nicht bloss das Verhältniss zwischen Vater und Sohn festzustellen, sondern die Einheit des göttlichen Wesens festzuhalten gegen Dyotheismus und Polytheismus und zugleich die Gottheit Christi gegen Ebioniten und Arianer (1 Joh. 4, 2. 3. 15).

Zu unterscheiden ist zwischen immanenter und transitiver Trinität cf. § 8, 1, erstere stellt ein innergöttliches Verhältniss dar ohne Beziehung auf die Welt, letztere die dreifache Form der göttlichen Offenbarungsweise an die Welt als Vater, Sohn und Geist.

2) Die immanente Trinität. Der Grund von persönlichen Unterschieden innerhalb des einen göttlichen Wesens liegt in der immanenten Liebe § 8, 5, welche einen Gegenstand, eine Relation verlangt. Eine solche Liebe muss das menschliche Denken in Gott fordern, denn ohne sie wäre Gott nur eine ungeheure Potenz, ein Abgrund, ohne Harmonie in sich selbst und die Welt ein Werk der Willkühr, ein Spiel der allmächtigen Laune. Der Gegenstand dieser Liebe nun aber kann nicht ausserhalb des göttlichen Wesens liegen, denn sonst wäre derselbe entweder ein unwürdiger (die Welt als Geschöpf) oder er setzte eine Dualität Gottes und höbe die Absolutheit Gottes auf, so folgt, dass innerhalb des göttlichen Wesens der Gegenstand der Liebe sein muss, oder dass innerhalb des Einen göttlichen Wesens noch Personenunterschiede sein müssen. Jesus selbst stellt dies innergöttliche Verhältniss Joh. 17, 24 cf. vers 5 und Joh. 1, 1—2. als auf der Liebe ruhend dar, und auf Grund von Ps. 2 nennt die Schrift Jesum Sohn Gottes; und die dogmatische Sprache setzt: *filius gignitur a patre, spiritus procedit a patre filioque*. Innerhalb des Einen göttlichen Wesens sind drei Personenunterschiede oder Hypostasen. (Symbolum Nicaenum und Athanasianum. Filioque.)

Im alten Testamente tritt die Trinität nirgends klar hervor, doch wird schon in der Genesis der Engel, der Offenbarungselig im Gegensatz zum ewig Unsichtbaren, Unnahbaren bestimmt unterschieden Gen. 18 und 19, 1. Exod. 3, 2 und 6. aber es konnte auch die Dreieinigkeit erst nach der Offenbarung des Sohnes und Geistes erkannt werden. cf. Jes. 9, 6. 7. Micha 5, 1. Ps. 110, 1 und Ps. 51, 13. Joel 3, 1. 2. Proverb. 8, 30. 31.

3) Die transitive Trinität bezeichnet das Verhältniss Gottes zur sündigen Welt (die Welterschöpfung geht von dem trinitarischen Gotte gemeinsam aus, daher auch jedem doch besonders dem Sohne zugeschrieben). Jede der Personen nimmt in eigenthümlicher Weise an der Erlösung Theil: der Vater durch den Erlösungsrathschluss und die Sendung des Sohnes (Weihnachtsfest Joh. 3, 16. 1 Joh. 4, 9.), der Sohn durch Vollbringung der objectiven Erlösung in Leben, Lehren, Leiden, Sterben, Auferstehen (Osterfest Gal. 4, 4. 5. Röm. 4, 25. 5, 1.), der Geist durch Vollbringung der subjectiven Aneignung der Erlösung (Pfingstfest 1 Cor. 12, 3). Die meisten Schriftstellen beziehen sich naturgemäss auf die transitive Trinität Mt. 28, 18. Taufformel, 2 Cor. 13, 13. apostolischer Segen 1 Pet. 1, 2. 1 Cor. 12, 4—6. während 1 Joh. 5, 7. unecht ist und erst nach Luther's Tode in die Uebersetzung eingeschoben wurde.

§ 11. Die Schöpfung.

1) Der christliche Schöpfungsbegriff. Wenn Gott ein anderes Sein in's Dasein ruft, so kann ihn dazu nur die Liebe bewegen, denn Willkühr ist vom Wesen Gottes ganz ausgeschlossen. Ist aber der Grund des göttlichen Schaffens die Liebe, so muss das Ziel alles Geschaffenen auch in seiner Liebe liegen. Gott schafft also in freiem Liebeswillen die Welt aus Nichts, um sie seiner vollkommenen Gemeinschaft theilhaftig zu machen.

Der Pantheismus identificirt Gott und Welt, so dass die Welt ewig ist, aber es fehlt dieser Welt jegliche Entwicklung auf ein Ziel hin, sie ist nur ein Conglomerat von Naturgesetzen.

Der Dualismus aequalificirt Gott und Welt, so dass die Welt ewig und absolut wird. Dadurch wird der Gegensatz von Gut und Böse ein physischer und die Heiligung des Menschen zur Ascese.

Die Schöpfung aus Nichts 2 Macc. 7, 28. Ebr. 11, 3. wird durch den aristotelischen Satz *ex nihilo nihil fit* angegriffen, allein *ex nihilo „materiam unde“ non designat sed excludit*, auch gilt der Satz offenbar nur für die an die Materie gebundene menschliche Kraft.

2) Im Anfange existirte die Welt als Idee im göttlichen Verstande, jetzt als *res* oder *creatura* durch den göttlichen Willen, einst als realisirte Idee durch die göttliche Liebe (Regierung und Erlösung). Das „Wann“ der Schöpfung fällt weder in die Ewigkeit noch in die Zeit, da die Zeit zugleich mit der Welt geschaffen wurde *mundus creatus est non ante tempus neque in tempore sed cum tempore*.

3) Der mosaische Schöpfungsbericht steht mit den Resultaten der Naturwissenschaft in keinem nennenswerthen Widerspruche, wird vielmehr durch sie bestätigt, denn der erste Vers enthält die Schöpfung der gesammten Materie (Chaos), die folgenden eine Entwicklung in 6 Perioden (cf. 4 Tageswerke), in welchen immer die Kräfte des Chaos mitwirken zur Hervorbringung des organischen Lebens. Nur zur Hervorbringung des immateriellen Menschengeistes sind sie unfähig. Sogar in den einzelnen Perioden stimmen Bibel und Naturwissenschaft überein z. B. darin, dass Anfangs die Erdkugel ganz mit Wasser bedeckt war.

§ 12. Die Erhaltung.

Warum ist eine Erhaltung des Geschaffenen durch Gott nothwendig, und wie weit concurrirt Gottes Kraft zu den anerschaffenen Kräften der Natur, um das Werden und die Entwicklung zu ermöglichen? 1) Alles Geschaffene ist in einem fortwährenden Werden begriffen. Was aber seine Existenz nicht von sich selbst hat, kann auch sein Werden nicht von sich selbst haben und bedarf der göttlichen Erhaltung. 2) Durch seinen Schöpferwillen hat Gott allem Geschaffenen ein Gesetz aufgedrückt und zugleich den Impuls hineingelegt, sich nach diesem Gesetze zu entwickeln. Blicke nun Gott in ewiger Ruhe fern, so würden die Grundstoffe sich abnutzen und die Kraft aufhören. Aber er wirket bisher Joh. 5, 17. und trägt Alles mit seinem kräftigen Wort Ebr. 1, 3. Während die elementaren Kräfte dem Impulse mit Nothwendigkeit folgen, ist der Menscheng Geist frei und Gott concurrirt bei den freien Handlungen des Menschen nur durch Erhaltung der materiellen Kräfte und Werkzeuge, durch welche sie ausgeführt werden. *Concurrat ad materiale non ad formale actionis liberae*. Mit einem Worte die Erhaltung bezieht sich nur auf die elementaren Stoffe und Kräfte und die physische Seite des menschlichen Geistes. Auf die ethische bezieht sich

§ 13. Die Regierung.

1) Regierung kann nur da sein, wo Freiheit ist, d. h. nur über Wesen, welche mit freiem Willen begabt auch falsche Wege einschlagen können. Naturkräfte kann man gebrauchen oder benutzen, freie Causalitäten regieren. Gottes Regierung also lenkt und leitet die freien Causalitäten zu einer Vereinigung im Reiche Gottes, und auch die Widerstrebenden müssen durch ihr endliches Schicksal Gott preisen (Judas, Pharao).

2) Es scheint, als müsste die Erhörbarkeit des Gebetes dadurch ausgeschlossen sein, dass Gott nach einem unwandelbaren Rathschlusse die Welt zum Ziele leitet, und es wäre somit die Erhörung des Gebetes nichts, als eine Erhöhung und Läuterung der subjectiven Stimmung; allein

die Zahl der Mittel, durch welche Gott den Weltlauf leitet, ist unendlich, darum ist Raum für Gebetserhörung.

§ 14. Das Wunder.

1) Definition. Wunder ist ein Ereigniss im Gebiete der Natur, welches nicht durch die Naturkräfte bekannte oder unbekannt, sondern durch eine übernatürliche Causalität gewirkt ist.

Wie beurtheilt sich danach der Canon des Augustinus und Schleiermachers: miraculum non fit contra naturam sed contra quam est nota natura.

2) Es geschieht allein durch göttliche Causalität, wenn auch durch menschliche Organe Joh. 10, 25. 32. 11, 41. 42 act. 3, 12 Joh. 5, 36. 14, 10. ex 7, 19. 20., tritt nur an den grossen Wendepunkten der Reichsgeschichte auf (Gesetzgebung, Erlösung, Weltgericht) und hat einige Analogie an dem menschlichen Wirken in der Natur, nur dass des Menschen Wille auf die Naturgesetze eingehen muss, Gottes Wille sie ignorirt.

II. Anthropologie.

§ 15. Das Wesen des Menschen.

1) Die Stellung des Menschen ist nach der heiligen Schrift die höchste, die ganze übrige Schöpfung zu einer Einheit zusammenfassende. Bei der Schöpfung aller endlichen Wesen ist das Chaos mitwirkend § 11, 3. der Mensch geht allein aus Gottes Hand hervor gen. 1, 26. und nach seiner Schöpfung ist das göttliche Schaffen zur Ruhe befriedigt. Er ist Schlussstein und Ziel der Schöpfung Ps. 8, 6.

2) Die Momente seines Wesens werden von der Schrift meistens dichotonisch aufgefasst d. h. sie erkennt im Menschen zwei Theile Leib und Seele, doch findet sich auch die Trichotomie in Leib, Seele und Geist 1. Thess. 5, 23.

Fleisch bezeichnet die irdisch sinnliche Seite des menschlichen Wesens, daher den Hauptsitz der Sünde und der Schwäche, ihr Centrum findet das Fleisch in dem Herzen.

Leib dagegen ist das Organ des Geistes von ewiger Bedeutung 1. Cor. 15, 44 ff. Seine Innenseite und Lebensprincip ist die empfindende, begehrende, vorstellende Seele, welche auch im Thiere ein Analogon hat.

Geist endlich ist dasjenige, wodurch der Mensch über aller Creatur steht und gottebenbildlich ist, wodurch er Person ist, seiner selbst bewusst und sich selbst bestimmend, wodurch er Mensch ist d. h. er Vernunft (Selbstbewusstsein, intellectus) und Freiheit (Selbstbestimmung, voluntas) hat.

3) Die Einheit des Menschengeschlechts vermöge der Abstammung von einem Paare, wie sie in der Schrift gen. 1, 27 act. 17, 26 ausgesprochen ist, wird aus naturhistorischen oder sprachlichen Gründen von Buffon, Cuvier, Blumenbach, Humboldt u. a. vertheidigt. Von besonderer Bedeutung ist sie nur für die Lehre von der Sünde § 18.

4) Die Entstehung der Menschengeister versuchen 3 Theorien zu erklären, nämlich:

a) Der Praeexistenzianismus Plato, Origenes, Kant. Der Menscheng Geist war in einem praeexistenten vorirdischen Zustande, fiel in Sünde und wird auf die Erde gesetzt zum Zwecke der Strafe oder der sittlichen Entwicklung.

b) Der Creatianismus divinitus mittitur anima am 40. Tage nach den Reformirten.

c) Der Traducianismus traducitur animus e parentibus in infantes. Tertullian und die Lutheraner, um die strenge Einheit von Leib und Seele festzuhalten.

5) Neuere Theorien (Strauss' generatio aequivoca und Darwins Transmutationshypothese) können die Freiheit des Menschen und das Schuldbewusstsein nicht erklären. Sie stellen den Menschen als blosses Naturproduct auch nur unter das Naturgesetz (cf. argumentum morale § 5, 4), welches sich mit Nothwendigkeit vollzieht. Der Mensch ist sich aber bewusst, dass er nicht unter dem Müssen sondern unter dem Sollen steht. Eine Hypothese, welche nicht alle Erscheinungen genügend erklärt, muss aufgegeben werden.

6) Die Gottebenbildlichkeit des Menschen besteht darin, dass er Geist ist, die Herrschaft über die Natur ist ihre Folge. Hieneben unterschieden die Lutheraner noch eine specielle Ebenbildlichkeit: die *justicia originalis*, welche durch den Fall verloren gegangen: allein die Schrift schreibt auch nach dem Falle dem Menschen Gottes Ebenbild zu gen. 9, 6. 5, 7. act. 17, 28. Jac. 3. 6. vergl. Col. 3, 10. Welches ist die betreffende katholische, welches Pelagius Lehre?

7) Die Freiheit kommt dem Menschen als einem Geiste zu und zugleich ein Abbild der göttlichen Absolutheit. Freiheit ist zunächst die Fähigkeit den Willen aus der sittlichen Unbestimmtheit sittlich zu characterisiren (formale Freiheit *posse peccare* und *posse non peccare*). Diese Freiheit ist Grundlage und nothwendige Bedingung zu der sittlichen Entwicklung nach dem Ideale hin. Dies Ideal, welches durch fortwährende Bejahung des Guten erreicht wird, ist die reale Freiheit der Kinder Gottes, in welcher der Wille des Menschen durch die stetige Uebereinstimmung mit dem Guten so stark geworden ist, dass er und das Gute identisch geworden sind (*non posse peccare*). Dass der Mensch wirklich frei ist, wird bewiesen durch das Schuldbewusstsein (§ 17, 1), ferner dadurch, dass die Theilnahme an der Erlösung an das Wollen und Nichtwollen des Menschen geknüpft ist. Mt. 24, 37.

§ 16. Die Sünde.

1) Das Wesen der Sünde. Das Böse liegt nicht in einer Schwäche des menschlichen Willens, auch nicht in einem Uebergewichte der Sinnlichkeit über den Geist (Dualismus), sondern in etwas Positivem, einem Bruche des menschlichen Willens, der in seiner irreparabeln Gebrochenheit dem Heiligen ein Abscheu ist. Ihrem innersten Wesen nach ist die Sünde Selbstsucht Lc. 15, 12. 13., wie sich dies nicht blos an der Mehrzahl der einzelnen Sünden deutlich zeigt, sondern auch an dem Gegensatze der Sünde, der Liebe, welche doch selbstlose Hingabe ist cf. Joh. 13, 34. 35. 14, 15. 1. Joh. 4, 7—12 u. a.

2) Allgemeinheit der Sünde. Die Sünde herrscht ganz allgemein ohne irgend eine Ausnahme in allen Menschen wenn auch in den Einzelnen in verschiedener Stärke; und nicht die schlechtesten sind's, die sich grade über die eigene Sündhaftigkeit am ernstesten aussprechen Lc. 11, 13. Röm. ep. 2, 3. 5, 12; unter der Voraussetzung allgemeiner Sündhaftigkeit bezieht die heilige Schrift auch die Erlösung auf Alle Joh. 3, 16, Lc. 24, 47. 1. Joh. 1, 8. Pelagius?

3) Die Erscheinung der Sünde. Die Erfahrung zeigt es täglich, dass die Sünde nicht an einem Punkte des menschlichen Lebens nach vorhergegangener Sündlosigkeit willkürlich hervortritt, sondern dass sie von Anbeginn im Menschen ist und sich mit seinem Geiste zugleich entwickelt § 15, 4. § 18. Daher auch das Kindesalter nur relativ am unschuldigsten ist. (In welchem Sinne stellt Jesus die Kinder als Muster und Beispiel auf? Luc. 18, 15—17).

Man stellt verschiedene Klassen von Sünden auf z. B. Begehungs- und Unterlassungssünden, Wort-, That-, Gedankenünden, Schwachheits-, Uebereilungs- und Bosheitssünden u. s. w.; alle diese genannten Sünden beziehen sich immer auf einen einzelnen actus; es ist aber klar, dass

diese actus nur hervorgehen können aus einem vitiosus habitus d. h. einem beharrenden sündlichen Zustande, einer sittlichen Gebrochenheit, denn ohne die Voraussetzung dieses vitiosus habitus wären die sittlichen resp. unsittlichen Handlungen des Menschen nicht in dem organischen Zusammenhange einer Entwicklung, sondern in einem mechanischen Nebeneinander.

Habitus und actus stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Welches ist die Ansicht des Pelagius und der Katholiken über den vitiosus habitus?

Nach dem vitiosus habitus beurtheilt zerfallen die Menschen in 3 Klassen: 1) Der grösste Theil der Menschen befindet sich in einem Zustande sittlicher Indifferenz ohne sonderliche Gewissensbeschwerden Röm. 7, 7—9. status securitatis. 2) Es tritt eine innere Entzweiung, eine starke Reaction des Gewissens ein. Status rebellionis Römer 7, 9—24. In der sittlichen Weiterentwicklung führt der status reb. entweder zum Siege des Gewissens und zur Annahme der Gnade (Augustinus, Luther) oder zum 3) status obdurationis, zur völligen Unempfindlichkeit gegen das Gewissen und bewussten Feindschaft gegen alles Heilige.

§ 17. Die Schuld.

1) Das Wesen der Schuld. Der Begriff Schuld begreift zwei Momente in sich: 1) dass das Subject der Urheber ist, dass seinem freien Willen, der auch anders handeln konnte, die That zugeschrieben werden muss (physisches Moment, causa), 2) dass das Subject für seine sittlichen Thaten Gott verantwortlich ist mit seiner ganzen Person (ethisches Moment, reatus).

2) Gradunterschiede der Sünde in Beziehung auf die Schuld können nur durch die grössere oder geringere Bethätigung des Principis der Sünde entstehen, oder, was damit so ziemlich zusammenfällt, durch die grössere oder geringere Bethätigung des vernünftigen Bewusstseins bei der Sünde; also die Schuld ist um so grösser, je gröber das Princip der Selbstsucht sich in der Sünde ausprägte, oder je bewusster das Subject handelte peccata ignorantiae, praecipitantiae, infirmitatis und malitiae.

Die kirchliche Lehre schied zwischen peccata venialia, welche innerhalb des Gnadenstandes geschehen, ohne das Centrum des neuen Lebens wesentlich zu berühren, und peccata mortalia, alle Sünden ausserhalb des Gnadenstandes (paganorum virtutes splendida vitia) oder innerhalb desselben solche, die das neue Leben tödtlich verletzen.

Als nimmer zu vergebende Sünde nennt die Schrift die Lästerung des Geistes Mt. 12, 31. 32. Ebr. 6, 4—6. 10, 26—31. nicht weil obj. die Sünde so gross wäre, dass Gott sie nicht vergeben könnte oder wollte, sondern weil subj. die Sünde einen solchen habitus vitiosus voraussetzt und erzeugt, dass eine Umkehr nicht möglich ist. Francesco Spiera, Hugenotten. Was bewog die Lutheraner den richtigen Satz aufzustellen, dass nur ein renatus die Lästerung des Geistes begehen könne? cf. Ebr. 6.

3) Verhältniss zwischen Uebel und Sündenschuld. Uebel ist jede Hemmung des irdischen Lebens, welche als solche empfunden wird. Der Grund alles Uebels liegt in der Sünde, als deren Strafe das Uebel empfunden wird (cf. Opfer), mag es in einem einfach causalen Zusammenhange mit der Sünde stehen (poena naturalis) oder nicht (poena positiva). Klag. 3, 39—42. Im vollendeten Gottesreiche hat das Uebel ein Ende Apoc. 21. Vermessenheit aber ist es, in einem einzelnen Falle auf eine bestimmte Sünde das Uebel zurückführen zu wollen Joh. 9, 2. 3. Hiob 38, 4. Jes. 55, 8. 9. (Theodice. Buch Hiob.) An sich also ist das Uebel Strafmittel der göttlichen Gerechtigkeit, doch ist es dies nur für die ausserhalb der Erlösung stehenden, dagegen ist es ein Zuchtmittel für die familia Dei, für jene Aeusserung des Zornes Eph. 2, 3.,

für diese Aeusserung der Liebe Röm 5, 3 ff. 8, 38., für jene poena im Hinblick auf die Vergangenheit, für diese disciplina im Hinblick auf die Zukunft. Apoc. 3, 19 ff. Ebr. 12, 1—11.

4) Wie die Sünde, so sind Schuld und Uebel ganz allgemein, und wie die Sünde haften sie nicht bloss an der einzelnen Person, sondern auch an Geschlechtern und Nationen (Schluss der Gebote). Auch der Tod gehört zur Kategorie des Uebels und der Sündenstrafe, denn er ist eine positive Beraubung des Geistes § 15, 2. und sollte sowohl nach dem Begriffe der unsterblichen Persönlichkeit als nach dem Exempel Jesu dem Menschen fremd sein.

§ 18. Die Erbsünde.

1) Erbsünde ist der vitiosus habitus, welcher dem ersten peccatum actuale vorangeht § 16, 3.

2) Der Sündenfall. Der geschaffene Mensch war weder gut noch böse, sondern rein, integer (formale Freiheit) und wiewohl in dieser Reinheit dem Guten zugewandt, doch auch fähig, sich für's Böse zu entscheiden. Diese Entscheidung erzählt genesis 3 und es muss diese Erzählung wenn auch nicht in allen Einzelheiten als wirklich, doch im Ganzen als wahr angenommen werden; denn das menschliche Denken verlangt als Ausgangspunkt der Sünde eine eigene That des Menschen aber eine Versuchung von Aussen, da er selbst rein war. Durch den actus entstand sofort Schuldbewusstsein und ein vitiosus habitus.

3) Erbsünde. Der Mensch ist nicht ein absolutes Einzelwesen, sondern Gattungswesen und nur als Glied der Gemeinschaft ist er Mensch (cf. Sprachvermögen), daher wurde die Schuld des ersten Menschen zur Schuld der ganzen Gattung und ein Jeder muss die Schuld seines Geschlechtes tragen, ebenso wie er die Fehler seiner Zeit, seiner Nation u. s. w. tragen muss. Dennoch bleibt es ein schwieriges Problem, die beiden Thatsachen 1) der Mensch wird mit einer Gebrochenheit des Willens, mit der unabweislichen Neigung zur Sünde geboren, 2) Jeder ist sich bewusst, dass er selbst die Verantwortung für seine Thaten geben muss, mit einander zu vereinigen.

Wie sieht Schiller den Sündenfall an?

Wie erklärt sich Augustinus die Erbsünde Röm. 5, 12.

§ 19. Anhang zur Anthropologie, Angelologie.

1) Die Existenz der Engel zu leugnen wäre absurd, denn bei dem lückenlosen Aufsteigen vom Geringsten zum Höchsten im Gebiete des Erschaffenen ist man berechtigt anzunehmen, dass die Lücke zwischen dem höchsten irdischen Wesen und dem Schöpfer noch durch ganze Reihen von geistigen Geschöpfen ausgefüllt werde.

2) Ihrem Wesen nach heissen die Engel zwar Geister, aber nur im Gegensatze zu dem körperlichen Menschen. Reiner Geist ist Gott allein, es muss also den Engeln ein corpus coeleste zugeschrieben werden.

3) Ihrer Würde nach stehen sie über dem Menschen durch eine intellectuell und moralisch höhere Begabung; aber einmal gefallen, fallen sie auch tiefer als der Mensch, werden intellectuell und moralisch zerrütteter, für's Böse im status obdurationis ganz entschieden.

4) Ihrer Wirksamkeit nach treten sie wie das Wunder nur an den grossen Wendepunkten der Offenbarungsgeschichte auf. Sie können aber, weil sie nicht reine Geister sind, auch nicht innerlich im Menschen wirken, wie der h. Geist, sondern nur von Aussen. Ebr. 1, 14.

5) Unter Satan darf man durchaus nicht eine Personification der Sünde, einen Widergott verstehen, sondern einen hohen gefallenen Geist, der eine gewisse Einheit in das Reich der Willkühr und des Bösen bringt. Seine Wirksamkeit Nro. 4. Seine Namen: Fürst dieser Welt, alte Schlange, Lucifer. Jes. 14, 12.

III. Soteriologie.

§ 20. Erlösungsrathschluss.

1) Wie Gott den Menschen zu seiner Gemeinschaft geschaffen hat § 11, 1. so ist es auch sein freier Liebeswille, die verlorene Menschheit, welche sich selbstthätig nicht erheben kann Ps. 48, 8. § 16—18. zu sich selbst zurückzuführen. 1. Joh. 4, 10. Röm. 9, 16.

2) Weil die ganze Menschheit in gleicher Verdammnis ist, Gott also zu allen in demselben Verhältniss steht, muss sein Erlösungswille sich ganz allgemein auf alle Menschen erstrecken, *benevolentia Dei universalis* 1. Tim. 2, 4. *non homines praedestinati sunt ad salutem sed hominibus praedestinata est salus.*

3) Weil endlich Gott nach seinem harmonischen Wesen überall in Ordnung und Gesetz wirkt und in einer Weise, welche dem endlichen Objecte angemessen ist, so geschieht die Erlösung in geschichtlicher Form durch die geschichtliche Person Jesu. act. 4, 12. Mt. 11, 27.

§ 21. Praedestination.

1) Entstehung der Praedestination. Der historische Bestand des Christenthums abgeleitet aus dem Willen Gottes ergab die Praedestination. Nämlich: Von der gesammten Menschheit ist nur der kleinere Theil christlich, und selbst von diesem kleineren Theile gehört erst wieder ein Bruchtheil dem Reiche Gottes an, da nun aber der Mensch von Natur ganz unfähig ist, die Erlösung zu ergreifen, Gott alles in ihm wirkt das Wollen und Vollbringen (Monergismus der göttlichen Gnade), so folgt, dass es Gottes Wille sein muss, nur einen Theil der Menschheit zu seiner Gemeinschaft zu führen, wie denn überhaupt der Erfolg immer mit dem Willen Gottes übereinstimmen muss.

2) Ausführung des Praedestinationsdogmas. Der freie Liebeswille § 20, 1. 2. wird in Gott zu einem *decretum absolutum*, durch welches er einen Theil der Menschheit auswählt (*gratia particularis* und *irresistibilis*, *donum perseverantiae*), die übrigen bleiben nach der mildern Lehre Augustins *massa perditionis*, *reprobati*, nach der strengern Calvins sind sie *praedestinati ad interitum*. Die strengen Praedestinatianer setzten das *decretum absolutum* jenseits des Sündenfalles in die Ewigkeit (Supralapsarier), so dass der Sündenfall selbst eine That Gottes zu werden schien. *Homo cadit providentia Dei sic ordinante sed suo vitio cadit.* Calvin.

3) Die Auflösung des Problems liegt einerseits in dem historischen Charakter des Christenthums § 20, 3. welches von kleinem Anfange ausgehend allmählig die ganze Menschheit durchdringt; die vor der Berufung begangenen Sünden stellt es unter die göttliche Langmuth. Joh. 3, 18. Röm. 3, 25. und öffnet denen, die hier nichts von Christo vernahmen, noch im künftigen Aeon eine Aussicht auf Berufung. Mt. 12, 32. 1. Pt. 3, 19. 20. (Lehre vom *descensus ad Inferos*). Andreerseits darf man der menschlichen Natur nicht eine solche Unfähigkeit zuschreiben, *quae nihil aliud possit nisi resistere* und Gottes Gnade zu einer *irresistibilis* machen, denn die Schrift macht die Annahme der Erlösung von des Menschen Wollen oder Nichtwollen abhängig, ja sie schreibt dem Menschen einen durch die Erbsünde nicht unterdrückten Zug zu Gott zu act. 10, 35. Joh. 3, 21 ff. 18, 37., daher legt Melancthon mit Recht dem Menschen eine *capacitas activa*, eine *facultas sese applicandi ad gratiam* bei. Eine *gratia irresistibilis* aber kann auf ein absolut widerstrebendes Object nur magisch wirken.

§ 22. Die Fülle der Zeit.

Sollte die Erlösung sich historisch in der Menschenwelt vollziehen, so musste sie auch im rechten historischen Zeitpunkte d. h. nachdem Alles zur Aufnahme der Erlösung vorbereitet war, eintreten. Gal. 4, 4. 5. Diese Vorbereitung liegt

1) negativ in dem Verfall der Naturreligionen und der Verzweiflung aller Philosophie einerseits und in der unglaublichen Herrschaft der Sünde andererseits;

2) positiv in der Geschichte und Erziehung Israels, in der Concentration aller Culturvölker des Mittelmeeres zu einem Reiche und zu einer Rede, in den Ahnungen einer gottmenschlichen Person auch im Heidenthume (Apotheosen der Griechen, Awataren der Inder). cf. das historische Eintreten der Reformation.

§ 23. Der Gottmensch.

1) Das vernünftige Denken fordert zwischen der Menschheit, die unfähig ist sich durch eigenes Thun vor Gott gerecht zu machen, und zwischen Gott, der um seiner Heiligkeit willen nicht ohne Weiteres die Menschheit gerecht sprechen kann, einen Mittler.

An den Mittler stellt das vernünftige Denken die Forderung, dass er an der göttlichen und menschlichen Natur gleicherweise Theil habe; denn wäre er nur Gott, so stände er der Menschheit ebenso fern als der Vater, eine erschreckende, magische Erscheinung, unverstanden und unhistorisch; wäre er nur Mensch, wenn auch noch so heilig und sündlos, so wäre er dies doch nur für sich selbst, für seine Mitmenschen könnte er ein Beispiel, Rathgeber, Gesetzgeber sein, aber nicht Erlöser, so dass sich Jemand durch ihn der Gotteskindschaft getrösten könnte.

2) Die heilige Schrift, obgleich erwachsen auf dem Grunde des strengsten Monotheismus unter einem Volke, welches jede Vermenschlichung Gottes als Blasphemie verabscheute, nennt Jesum den menschengewordenen Logos. Joh. 1, 1. 2. 14. 20, 28. Röm. 9, 5. 1. Tim. 3, 16. Ebr. 1, 3. 8. Sie schreibt ihm göttliche Eigenschaften zu Phil. 3, 21. insbesondere ewiges und vorirdisches Sein Joh. 3, 13. 6, 38. 17, 5. 24. Phil. 2, 6. 7.; sie schreibt ihm göttliche Werke insbesondere Schöpfung und Weltgericht zu, endlich auch göttliche Verehrung Luc. 24, 52. Dazu kommen die Benennungen Sohn Gottes und Menschensohn, letzterer nur von Jesu selbst gebraucht, welche beide im Grunde dasselbe bedeuten, nemlich den Gottmensch.

§ 24. Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in der Person Jesu.

Die heilige Schrift lehrt eine Selbstentäusserung des Logos, der also nicht in der Fülle und Kraft aller göttlichen Eigenschaften, sondern seiner absoluten göttlichen Geistigkeit nach in die Menschheit eintrat Phil. 2. Joh. 17, 5. 24. 2. Cor. 8, 9., sich auch während seines Erdenweges weder Allmacht Joh. 5, 36. noch Allwissenheit Marc. 13, 32. zuschreibt. Darum aber ist die Vereinigung der beiden Naturen noch keine vollkommene, sondern eine werdende, welche erst durch die Verklärung der menschlichen Natur vollkommen wird. Welches sind die Lehren der Nestorianer, Monophysiten und der lutherischen Orthodoxie?

§ 25. Die übernatürliche Erzeugung und Sündlosigkeit Jesu.

1) Die Erlösung als die neue Schöpfung des Menschen im Gebiete des Geistes 2. Cor. 5, 17. Col. 3, 10. erforderte ein schöpferisches Eingreifen Gottes in die geschlossene Kette aller menschlichen Entwicklung. Musste der Mittler an der menschlichen Natur Theil haben, so durfte es doch nicht die sündige menschliche Natur sein. Darum erzeugte Gott in der Maria durch schöpferischen Act einen Leib, mit welchem sich der Logos vereinigte.

2) Diese übernatürliche Erzeugung ist die nothwendige Bedingung der Sündlosigkeit Jesu. Durch sie trat er als ein zweiter Adam in den Stand der formalen Freiheit 2. Cor. 5, 17. Grund seiner Sündlosigkeit dagegen ist seine sittliche That, sein Gehorsam, durch welchen er Urbild der Menschheit, ein zweiter idealer Adam wurde.

§ 26. Die Stände Christi.

1) Mit der Selbstentäußerung beginnt der Stand der Niedrigkeit, welcher durch die verschiedenen Stufen des Lebens hindurchgeht und im Kreuzestode gipfelt (cf. Symb. apost. Art. II). Die älteren Lutheraner verstehen unter exinanitio: die Verzichtleistung der menschlichen Natur nicht auf den Besitz der göttlichen Eigenschaften § 24, sondern auf den Gebrauch der ihr zu Folge der vollkommenen Einheit beider Naturen zukommenden Eigenschaften.

2) Die Höllenfahrt rechnen die Reformirten noch zur exinanitio, weil sie darunter die tiefen Seelenschmerzen des Leidens verstehen, die Lutheraner sehen darin den Anfang der exaltatio nemlich die prangende Verkündigung des Sieges an den Hades. Vermuthlich aber bedeutet sie eine Predigt des Evangeliums an die ohne Christum gestorbenen § 21, 3. 1. Petri 3, 19, 20.

3) Der Stand der Erhöhung (exaltatio). Zwischen Auferstehung und Himmelfahrt noch latent, werdend, ist er vollkommen erst im Sitzen zur Rechten der Macht und im Wiederkommen zum Gericht.

Worin liegt die Bedeutung der Himmelfahrt? § 17, 3. in f.

§ 27. Das prophetische Amt.

1) Der Vollender und Erfüller des Alten Testaments vereinigt in sich die wesentlichsten Functionen der Alttestamentlichen Theocratie. Er ist Prophet, Priester, König.

2) Der Prophet ist ein Bote Gottes an die Menschheit zur Verkündigung des göttlichen Willens und Offenbarung des göttlichen Wesens. Er ist also wesentlich Lehrer.

3) Der Inhalt der Lehre Jesu ist a) ein religiöser (evangelium): Die Versöhnung des Menschen mit Gott durch ihn selbst, also Selbstverkündigung, b) ein sittlicher (lex Joh. 13, 34.), nicht insofern Jesus neue Gesetze aufstellt, sondern insofern er das Gesetz in die Gesinnung des Menschen legt. Jer. 31, 31. Bergpredigt. Sein Leben war die Selbstverkündigung des Gesetzes.

4) Wunder und Weissagung Lc. 24, 19. sind mit dem Prophetenamte verbunden theils als Mittel zur Beglaubigung 2. Mos. 4, 1 ff., theils als Mittel zur Versinnbildlichung der Lehre. Beispiele. Worin besteht die Bedeutung der Taufe Jesu und der Versuchung?

§ 28. Das hohepriesterliche Amt.

1) Der Priester ist der Bote der Menschheit an Gott, ihre Sünden zu sühnen. Seine wesentliche Function ist das Opfern.

2) Nothwendigkeit des Leidens und Sterbens Jesu. Nur der Reine kann in Gottes Gemeinschaft, in seinem Reiche sein. (II. Art. Schluss der Erklärung.)

Weder der Mensch ist im Stande seine Sünden durch Uebernahme eines Strafleidens abzubüssen — denn wenn auch eine zeitliche Strafe ausreichte zur Sühnung, so ist er doch während der Büssung noch in einem gottentfremdeten, der Sünde unterworfenen Zustande, so dass er immer neue Schuld auf sich ladet — noch vermag Gott ohne Weiteres Sünden zu erlassen, denn 1) streitet solches gegen seine Heiligkeit, 2) werden die Menschen durch unbewusste, nicht empfundene Vergebung weder besser noch heiliger.

Zufolge seiner Gerechtigkeit müsste Gott das ganze Menschengeschlecht zur Hölle fahren lassen, zu Folge seiner Liebe ihnen Allen die Sünde zudecken. Beiden Eigenschaften zugleich kann er nur gerecht werden, wenn er zwar dem Sünder die Sünde erlässt, ihm aber zugleich den heiligen Ernst seiner Strafgerechtigkeit, seinen Zorn über die Sünde also fühlbar macht, dass der Sünder herzliche Reue empfindet. An dem Menschengeschlechte selbst kann Gott ohne Vernichtung seinen heiligen Zorn nicht erweisen, es bleibt also nichts übrig, als dass der Mittler zwischen

Gott und Menschen seinen heiligen Zorn trage, auf dass er die Reuigen gerecht machen könne. Röm. 3, 24 ff. Also trägt Joh. 1, 29. Jes. 53 der Mittler die Sündenstrafe der Menschen als ihr Stellvertreter.

3) Als ein inneres stellvertretendes Leiden ist das Gefühl der Gottverlassenheit in Gethsemane und am Kreuze anzusehen, und zwar dadurch veranlasst, dass Jesus in völliger Stellvertretung auch das quälende Schuldbewusstsein der Menschheit mitempfindet.

Die Scholastik und die Reformatoren u. s. w. sehen in dem Leiden Jesu ein vollkommenes Strafaequivalent für die gesammte Menschensünde, so dass eigentlich keine Vergebung durch Gottes Liebe, sondern eine Abbüßung der Strafe für Gottes Gerechtigkeit Statt fand.

§ 29. Das Königliche Amt.

König ist Christus in Beziehung auf das regnum coelorum, welches nicht von dieser Welt ist, also auch nicht durch weltliche Mittel regiert wird Joh. 18, 36. 37.

Zwar fallen manche Thätigkeiten während des irdischen Lebens Jesu in die Analogie des königlichen Amtes, doch ist die erste und begründende erst die Ausgiessung des Geistes, durch welche das Reich gestiftet wurde, die zweite ist die Regierung und Mehrung des Reiches, der *ecclesia militans*, die dritte ist die Vollendung des Reiches zur *ecclesia triumphans* nemlich: das Kommen in der Herrlichkeit, Auferweckung und Gericht.

§ 30. Gratia praeparans und operans.

1) Vermöge der *gratia praeparans* leitet Gott die äussern Lebensschicksale des Einzelnen so, dass in ihm das Gefühl seines Elends und eine Sehnsucht nach Besserem angeregt werden. Hieher gehört auch die Offenbarung des Gesetzes § 22, 2. Gal. 3, 23. 24. Mt. 5, 3. 4. 6. Vergl. das Verhältniss zwischen Joh. dem Täufer und Chr.

2) Wer also der *gratia pr.* folgt, tritt in den Zustand der Reue ein, welche a) ein schmerzliches Empfinden nicht der einzelnen Sünde sondern des verwerflichen und widergöttlichen Gesamtzustandes ist und b) eine Sehnsucht nach Ausgleichung dieses innern Zwiespaltes. Sie ist die nothwendige Vorbereitung des Subjects zum Glauben, der ohne sie nur ein äusserliches Ding wäre. 2 Cor. 7, 10.

3) Durch die Reue wird der Geist für die innerlich wirkende *gratia operans* geöffnet, welche jedoch mehr auf's Gefühl (*commotio*) und den Verstand (*illuminatio*) wirkt, als auf den freien Willen, so dass in der Bekehrung selbst freier Wille des Menschen und Gottes Gnade in und mit einander wirksam sind. Monergismus der göttlichen Gnade (Augustinus), Monergismus des menschlichen Willens (Pelagius) Mechanischer Synergismus beider (Semipelagianer.)

§ 31. Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt.

1) Der Mensch wird gerecht vor Gott dadurch, dass die objectiv vollbrachte Erlösung ihm zu eigen wird. Dies geschieht durch den Glauben *fides specialis, salvifica, justificans*, welcher eben darum nicht ein blosses Fürwahrhalten ist, wiewohl auch dies in ihm enthalten ist Gal. 6, 10. Jac. 2, 17., sondern eine innere That, so dass er den ganzen innern Menschen, sein Fühlen, Wissen und Wollen umfasst. Gal. 2, 20. Joh. 3, 14 ff. Röm. 3, 25.

2) Rechtfertigung nun ist der mit der Gewissheit des Glaubens empfundene Ausspruch Gottes, dass er ihm, der die objective Erlösung im Glauben ergriffen hat, die Gerechtigkeit Jesu als eigene zurechnet und zum Kinde annimmt. *Justitia imputata*. Welches ist die katholische Lehre über die *justitia infusa*.

3) Da der Glaube den ganzen inwendigen Menschen umfasst, so wird er das Princip eines neuen Lebens, einer Wiedergeburt Joh. 3. Röm. 6, 4. 2 Cor. 5, 17. *Fides impetrat, quae lex imperat.* Augustin.

§ 32. Heiligung.

1) Das neue Leben bedarf der Erhaltung und Stärkung, der fortwährenden Ernährung aus der lebendigen Quelle, woraus es entsprungen ist (cf. Schöpfung und Erhaltung im phys. Gebiete) Röm. 12, 1. 2. Heiligung.

2) Manifestirt sich das neue Leben in einem einzelnen Acte, so entsteht das gute Werk, welches um des wirkenden Princip willen von Gott als gut angesehen werden kann, wenngleich das Subject noch nicht völlig gut ist Gal. 5, 22. Eph. 2, 10. Mt. 3, 17.

3) Im Begriffe der sittlichen Entwicklung liegt es, dass die Wiedergeburt nicht wiederholt werden kann, aber im Zusammenhange mit der Prädestination läugneten Aug. und Calv., dass ein Wiedergeborener abfallen könne (*donum perseverantiae*). Aber die heilige Schrift spricht die Möglichkeit eines gänzlichen Abfalls aus, Ebr. 10, 26. 6, 4—6. Röm. 11, 22. Gal. 3, 3. und jeder Wiedergeborene hat das Gefühl, sein neues Leben durch stete Heiligung schützen zu müssen; doch ist vom Abfall der Rückfall zu unterscheiden (Petrus, David). Wie erklären sich die Stellen Joh. 3, 36. 10, 28. 29. 1 Cor. 1, 8. 9. 1 Joh. 3, 9?

§ 33. Die Kirche.

1) Kirche ist die durch die Gemeinsamkeit des Glaubens gebildete Gemeinschaft. Das Wesen des neuen Lebens ist die Liebe, welche überall gemeinschaftbildend ist, und der Wiedergeborene hat das Bedürfniss und den Drang zur Gemeinschaft, in welcher auch allein Heiligung möglich ist (Selbstverläugnung). Daher hat auch Christus die Gemeinschaft gewollt und durch Einsetzung von Predigt und Sacrament u. s. w. vorbereitet.

2) Die unsichtbare Kirche (ihr Vorbild 1 Kön. 19, 18., Gegenstand des Glaubens Art. III.) ist *una*, weil der sie bildende Geist und der Herr § 29 nur Einer ist; sie ist *sancta*, weil ihre Glieder durch das neue Leben von der Welt geschieden sind 1 Joh. 2, 15 ff; sie ist *katholica*, weil sie sich nicht an Particularität und Nationalität bindet, sondern sich auf die allgemeine Erlösungsbedürftigkeit und das allen Menschen gemeinsame Gottesbewusstsein gründet, sie ist *columna veritatis*, weil die geoffenbarte Wahrheit in ihr lebendig ist durch den Geist und den Glauben; es ist *extra eam nulla solus*, denn jeder des Heiles wirklich theilhaftige ist eben dadurch ihr Glied; endlich sie ist überall, wo eine *pura evangelica doctrina et administratio sacramentorum consentanea cum evangelio* Apol. Aug. vorhanden ist (Gottes Wort nicht ohne Gottes Volk).

3) Zur sichtbaren Kirche muss sie nothwendig werden und sich auch in Folge der Unvollkommenheit alles Menschlichen in Partikularkirchen scheiden. Aufgabe der sichtbaren Kirche ist die fortwährende Realisirung und Vermittelung des Heiles; ihr Glaubensausdruck das Symbol.

§ 34. Wort und Sacrament.

1) Die Mittel der *gratia operans* sind Wort und Sacramente, im strengsten Sinne nur das geistige Wort, denn auch im Sacr. ist das Wort das Wesentliche und der defectus der Sacr. schliesst nicht absolut vom Heile aus. Die Kraft des Wortes beruht sowohl auf seinem Inhalte Lc. 8, 11. Joh. 6, 63. als auf seinem Ursprunge (Inspiration).

2) Alles Geistige bedarf auf Erden eines Leibes, das geistige Wort hat seinen Leib im Sacrament. *accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, verbum visibile.* Die Definition der

Reformatoren: Sacrament ist eine von Christo eingesetzte heilige Handlung, in welcher unter einem äussern Zeichen göttliche Gnade mitgetheilt wird, liess von der katholischen Siebenzahl nur zwei übrig. Die Kraft des Sacraments beruht auf dem verheissenden Worte; es ist mithin nur für den Glauben wirksam (*opus operatum*).

3) Streitig war von jeher der *modus* der Vereinigung zwischen der *res divina* und dem elemente cf. § 24. Während die Katholiken von den Elementen (*monophysitisch* *doketisch*) nur den Schein übrig lassen, haben die Secten meistens (*arianisch*) nur die Elemente mit einem Schein von der *res divina*. In der Mitte stehen Lutheraner und Reformirte, diese beides genauer scheidend, jene beides in *mystischer* Weise einend.

§ 35. Die Taufe.

1) Weil alle Gnadenmittheilung sich nur auf Erweckung und Erhaltung des neuen Lebens beziehen kann, giebt es nur zwei Sacramente.

2) Die Taufe ist das Sacrament der Wiedergeburt, des beginnenden neuen Lebens. Durch sie empfängt der Gläubige Vergebung der Sünden (*negativ*) und Aufnahme in das Reich der Gotteskindschaft und in die Kirche (*positiv*). Einsetzungs- und Verheissungsworte Mt. 28, 18. Mc. 16, 10. Röm. 6, 3.

3) Das Symbolische der Taufe liegt einerseits in dem Untertauchen in das reinigende Element, dem Bilde des Absterbens, anderseits in dem Auftauchen, dem Bilde des Geborenwerdens zu einem neuen reinen Leben; das Sacramentliche liegt in der vom Glauben aufgenommenen Versiegelung der Sündenvergebung und Gotteskindschaft. Das *Mystische* in der geheimnissvollen Verbindung des Gläubigen mit Christo durch die Taufe Gal. 3, 27., daher auch die Taufe zuvörderst eine Taufe auf Christum und durch seine *Mittlerschaft* erst auf den dreieinigen Gott ist.

4) Die Taufe setzt Glauben und also das verstandene Wort voraus (*fidem requiri in usu sacramentorum*. Aug. XIII.) Es ist aber offenbar, dass in den Neugeborenen weder vor noch nach der Taufe ohne magische Wirkung Glauben gedacht werden kann, auch ist ziemlich ausser Zweifel, dass die apostolische Kirche Kinder nicht taufte 1 Cor. 7, 14. (Tertullian 200.) Da aber die Taufe zugleich Aufnahme in die Kirche ist, und die Geburt eines Kindes kirchliche Feier erfordert, so hat die Kirche die sacramentliche Handlung vom Wort und Glauben zeitlich getrennt, damit aber die Pflicht nachfolgender Belehrung und der Vollendung des Sacraments durch die *Confirmation* übernommen.

§ 36. Abendmahl.

1) Das Abendmahl ist das Sacrament der Erhaltung und Stärkung des neuen Lebens vermittelt der innigen Aneignung dessen, der dieses Lebens lebendige Quelle ist. Einsetzungsworte, im eigentlichen oder übertragenen Sinne?

2) Das Symbolische liegt in dem Brechen (*Giessen*) einerseits als dem Bilde des Kreuzestodes, in dem Essen und Trinken andererseits als dem Bilde der denkbar innigsten Aneignung. Das Sacramentliche liegt also sowohl in der Sündenvergebung wegen der Beziehung des Sacraments auf das Leiden Jesu, als in der innigsten Aneignung der Person Jesu selbst Joh. 6. Dies zugleich das *Mystische*: die geheimnissvolle Einpflanzung der verklärten menschlichen Natur Jesu.

3) Luther's und Calvin's Lehre liegen nicht weit auseinander. Nach Luther stehen durch das kräftige Wort des Einsetzenden *signum* und *signatum* in unauf löslicher Verbindung (*consubstantialitus*, *in cum et sub*, *manducatio oralis*), also dass auch der Unwürdige und Gottlose das *signatum* nemlich den wirklichen Leib und das Blut des erhöhten Christus empfängt. Nach Calvin

löst sich die Verbindung zwischen signum und signatum, wenn das Sacrament dem Unwürdigen oder Gottlosen gegeben wird, so dass dieser nur das signum nicht die res coelestis empfängt (manducatio spiritualis). Die res coelestis aber ist nicht der wirkliche Leib sondern eine Kraft, welche von dem erhöhten Leibe Jesu ausgeht (Localitas und ubiquitas).

§ 37. Eschatologie.

Das inhaltsleere Wort Unsterblichkeit empfängt im Christenthum eine Fülle des Lebens. Zwischen Tod und Auferstehung liegt der dunkle status intermedius, dann nach Erfüllung der Vorzeichen Mt. 24, 14. Röm. 11, 25. 2 Tess. 2. kommen zugleich mit dem herrlichen Wiedererscheinen Jesu die allgemeine Auferstehung im corpus coeleste 1 Cor. 15. und das zweifache Gericht des Lebens und der Verdammnis, die Erlösung im Gebiete der Natur Röm. 8, 19. Apoc. 21, 1. 2. als nothwendige Ergänzung der Erlösung des Geistes, endlich ein ewiges seliges Leben in der vollendeten Gottesgemeinschaft und Liebe, denn Deus erit omnia in omnibus.

1) Die Taufe ist das Sacrament der Wiedergeburt, des beginnenden neuen Lebens. Durch sie empfängt der Gläubige Vergebung der Sünden (purgativ) und Aufnahme in das Reich der Gotteskindschaft und in die Kirche (positiv). Einsetzungswort Mt. 28, 19. Nic. II. im Rom. 8, 3.

2) Das Symbolische der Taufe liegt einerseits in dem Umräumen in das reinigende Element dem Bilde des Absterbens, andererseits in dem Aufsteigen, dem Bilde des Gebornwerdens zu einem neuen Leben; das Symbolische liegt in der vom Gläubigen aufgenommenen Vergebung der Sündenvergebung und Gotteskindschaft. Das Mystische in der geheimnisvollen Verbindung des Gläubigen mit Christo durch die Taufe Gal. 3, 27, daher auch die Taufe zuvörderst eine Taufe mit Christo und durch seine Mittlerschaft erst auf den dreieinigen Gott ist.

3) Die Taufe wird Gläubigen und also das verständliche Wort voraus (oben) gelegt in dem Sacramentum Aug. XII). Es ist aber offenbar, dass in den Kreuzerkeren weder vor noch nach der Taufe ohne irgend welche Wirkung Gläubigen gebracht werden kann, nach ist ziemlich zweifelhaft, dass die apostolische Kirche Kinder nicht taufte (1 Cor. 7, 14. Tertullian 200). Da aber die Taufe zugleich Aufnahme in die Kirche ist, und die Geburt eines Kindes kirchliche Geburt erfordert, so hat die Kirche die sacramentelle Handlung vom Wort und Gläubigen zeitlich getrennt, damit aber die Pflicht nachfolgender Bekehrung und der Vollendung des Sacraments durch die Continuation übernommen.

§ 38. Abendmahl.

1) Das Abendmahl ist das Sacrament der Erhaltung und Stärkung des neuen Lebens. Vertheilt der jüngsten Annehmung dessen, der dieses Lebens theilhaftig Gemalte ist. Einsetzungswort im eigentlichen oder abstrakten Sinne?

2) Das Symbolische liegt in dem Brechen (Gessen) einerseits als dem Bilde des Kreuzes, todes, in dem Essen und Trinken andererseits als dem Bilde der denkbar jüngsten Annehmung. Das Sacramentelle liegt also sowohl in der Sündenvergebung wegen der Bekehrung des Sünders als auf das Leben hin, als in der jüngsten Annehmung der Person dem selbst Joh. 6. Dies zugleich das Mystische, die geheimnisvolle Verbindung der verkörperten menschlichen Natur Jesu nach Paulus und Calvin's Lehre liegen nicht weit auseinander. Nach Luther stehen durch

3) Luther's und Calvin's Lehre liegen nicht weit auseinander in menschlicher Verbindung (consensu) das kräftige Wort des Einsetzenden signum und signatum in menschlicher Verbindung (consensu) stantialiter, in dem et est manducatio oratio, also dass nach der Färbung und Gottlose das signatum dem wirklichen Leib und das Blut des erhöhten Christes empfängt. Nach Calvin

Jahresbericht

über das Schuljahr von Ostern 1868 bis Ostern 1869.

Lehrverfassung.

I. Prima.

Ordinarius: Der Director.

Latin. 8 St. Cic. de offic. lib. I. und II. Tac. Ab excessu Divi Augusti lib. I. Hor. Od. lib. I. II. III. Aufsätze.*) Uebungen im Sprechen und Controlle der Privatlectüre. 6 St. — Der Director. — Exerc. und Ex-temp. 2 St. Der Director und Dr. Braut.**)

Griechisch. 6 St. Plato Protagoras. Demosth. Leptinea. Euripid. Iphigen. Taur. Ilias 13—17, wovon 2 Bücher privatim. Exerc. Extemp. und grammatische Repetitionen. — Oberlehrer Dr. Botzon.

Deutsch. 3 St. Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert. Aufsätze***), freie Vorträge und Dispositionsübungen. Repetition der philosophischen Propädeutik. — Dr. Gerst und der Director.

Französisch. 2 St. De l'Allemagne par Me. de Staël. Exercitien und Extemporalien. — Der Director.

Religion. 2 St. Im Sommer Kirchengeschichte von 800—1750, im Winter Repetition der ganzen Kirchengeschichte sowie der Einleitungen in die biblischen Schriften, ausserdem Erläuterungen der Hauptsätze der Dogmatik. — Gymnasiallehrer Fuhst.

*) Themata: 1) Quid Caesar Rubiconem transiturus secum reputaverit. 2) Nil sine magno vita labore dedit mortalibus. 3) Sapere aude. 4) De Cn. Pompeio. 5) De Pericle. 6) De C. Mario. 7) De Thebanorum principatu. 8) Argumentum Iphigeniae a Goethio scriptae. 9) Quid Horatius de Maecenate dicat. 10) Nullam usquam rempublicam Romana nec majorem nec bonis exemplis ditioerem fuisse, quam vere Livius dixerit in praefatione, paucis ostenditur. 11) Ego sic existimo in summo imperatore quattuor has res inesse oportere: scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem. 12) Prudens futuri temporis exitum Caliginosa nocte premit deus. 13) Facilius est nationes subicere quam subiectas tenere. 14) Quid Romani de Augusto mortuo iudicaverint. (Nach Tac. Ab excessu Divi Augusti. I. 9 und 10.) 15) Quibus potissimum in rebus Augustum Horatius laude dignum existimaverit. 16) Acriores esse morsus intermissae libertatis quam retentae. 17) Multum legendum esse, non multa. 18) Quid de morte senserint veteres homines, breviter demonstratur.

***) In dem Falle, wo mehrere Lehrer bei einem Lehrgegenstande genannt sind, ist in demselben von ihnen zu verschiedenen Zeiten des Schuljahrs unterrichtet worden.

****) Themata: 1) Gaudia principum nostri sunt saepe doloris. 2) Inwiefern kann man die Dichter Lehrer der Menschen nennen? 3) Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 4) Das Siegesfest. 5) Was glänzt ist für den Augenblick geboren, das Aechte bleibt der Nachwelt unverloren. 6) Die Weichsel. 7) Karl der Grosse. 8) Ueber den Werth der Nachahmung (Klassenarbeit). 9) Weshalb schreibt man das Leben berühmter Männer? 10) Was meint Göthe damit, wenn er sagt: Mikroskope und Fernrohre verderben eigentlich den gesunden Menscheninn. 11) Leben athme die bildende Kunst, Geist fordr' ich vom Dichter, Aber die Seele, sie spricht nur Polyhymnia aus. 12) Trau, schau, wem!

Es wurden im Lateinischen gewöhnlich und bisweilen auch im Deutschen mehrere Themata zur Auswahl gestellt.



Mathematik. 4 St. Geometrie und Stereometrie. — In der Arithmetik und Algebra Potenzlehre, der binomische Lehrsatz für Potenzen mit ganzen und gebrochenen Exponenten. Gleichungen des 1. und 2. Grades. Vierwöchentliche Arbeiten bestehend in Aufgaben aus allen Gebieten der Mathematik sowie Extemporalien. — Prof. Doerk.

Physik. 2 St. Lehre vom Schall, von der Wärme, von der Interferenz und Polarisation des Lichts. — Gymnasiallehrer Dr. Lautsch.

Geschichte und Geographie. 3 St. Geschichte des Mittelalters. Repetitionen aus allen Gebieten der Geschichte und Geographie. — Gymnasiallehrer Dr. Eckerdt.

II. Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Botzon.

Latein. 10 St. — Cic. orat. pro Roscio Amerino, pro rege Deiotaro und pro Ligario. Liv. lib. I und II. 4 St. Grammatische Repetitionen, stilistische Uebungen, schriftliches und mündliches Uebersetzen aus Sappho, Exercitien und Extemporalien, in der oberen Abtheilung auch Aufsätze.*) 4 St. — Dr. Braut. — Virg. Aeneid. lib. I, II, III, IX. 2 St. — Der Director.

Griechisch. 6 St. — Lysias. Orat. selectae 12, 13. Herodot. lib. IX. 2 St. Hauptregeln der Syntax. Grammatische Repetitionen. Uebersetzen aus Boethius. Exercitien und Extemporalien. 2 St. — Dr. Botzon. — Hom. Odys. XIV.—XX. Ilias I.—V., die ersteren meistens als Privatlectüre. 2 St. — Der Director.

Deutsch. 2 St. Literaturgeschichte des Mittelalters. Metrik. Uebungen im Disponiren und in freien Vorträgen. Aufsätze.**) — Oberlehrer Dr. Reichau.

Französisch. 2 St. Souvestre „Un philosophe sous les toits.“ Syntax. Exercitien und Extemporalien. — Dr. Botzon.

Religion. 2 St. Im Sommer: Einleitung in das Neue Testament; im Winter: Repetition derselben sowie Lectüre ausgewählter Stücke aus dem Evangelium Lucae. — G.-L. Fuhst.

Mathematik. 4 St. In der Geometrie: Aehnlichkeit der Dreiecke und Polygone, sowie die Lehre vom Kreis; in der Arithmetik: Potenzlehre, Gleichungen des 1. und 2. Grades, arithmetische und geometrische Reihen. Vierwöchentliche Arbeiten, bestehend in Aufgaben aus der Planimetrie, Trigonometrie, Arithmetik und Algebra. — Prof. Doerk.

Naturwissenschaften. 1 St. Im Sommer Elemente der Chemie, im Winter Optik. — Dr. Lautsch.

Geschichte und Geographie. 3 St. Griechische Geschichte. Repetition aus allen Gebieten der Geschichte und Geographie. — Dr. Eckerdt.

III. Ober-Tertia.

Ordinarius: Dr. Eckerdt.

Latein. 10 St. — Curt. lib. V.—VIII. Caes. de bello civili lib. I und II. Ovid. Metamorph. III. und ff. mit Auswahl. 6 St. Moduslehre und Abschluss der Grammatik. Repetition der gesammten Formenlehre. Schriftliches und mündliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Gruber. Exercitien und Extemporalien. 4 St. Dr. Braut, S.-A.-C. Bowien. (2 St.)

Griechisch. 6 St. — Xenoph. Anab. lib. II. und IV. 2 St. Repetition und Abschluss der Formenlehre. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Spiess. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Dr. Eckerdt. — Homer. Odys. I.—VI., darunter ein Buch privatim. — Dr. Braut.

Deutsch. 2 St. Die Sagen der Ilias, der Odyssee, der Nibelungen und der Gudrun. Lectüre Schiller'scher Dramen. Aufsätze. — Dr. Rindfleisch, S.-A.-C. Bowien.

Französisch. 2 St. Herrig, Premières lectures françaises. Erweiterung der Formenlehre. Syntax der Subst. Adj. Numer. Exercitien und Extemporalien. — Dr. Botzon.

*) Themata. 1) Unum regum inexpugnabile munimentum est amor civium. (Sen. de elem. I, 19, 6.) 2) Hannibal ab iniquis Romanorum iudiciis vindicatur. 3) De pugna apud Plataeas commissa. 4) De Bruti ceterorumque qui Caesarem interfecerunt, caligine mentis. (Confirmetur rebus testimoniisque Senecae iudicium. Senec. benev. II. 20.)

**) Themata. 1) Ueber die Tadelsucht. 2) Ein Jeglicher muss seinen Helden wählen, Dem er die Wege zum Olymp hinauf Sich nacharbeitet. (Göthe.) 3) Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, Sie führen über Strom und Hügel. 4) Wilhelm Tell als dramatischer Held. (Nach Schiller.) 5) Ueber die Vorzüge der Gebirgsgegenden. 6) Der Wirth zum goldenen Löwen, Charakteristik nach Hermann und Dorothea. 7) Und ich weiss nicht, was es frommt, Aus der Welt zu laufen; Magst Du, wenn's zum Schlimmsten kommt, Auch dich einmal raufen. (Göthe.) 8) Das Gebirge als die Werkstätte des Menschen. 9) Der Tag der Knechtschaft raubt dem Menschen die Hälfte seiner Tugend. (Homer.) 10) Adhuc tua messis in herba est. (Ovid.) 11) Warum mir meine Wohnung vor der Stadt am Thore so wohl gefällt?

Religion. 2 St. (Im Sommer und im letzten Vierteljahr mit Unter-Tertia combinirt.) Geschichte des Volkes Israel nach den historischen Büchern des Alten Testaments. Repetition der Hauptstücke und Erlernen von Liedern. — G.-L. Fuhst.

Mathematik. 3 St. Repetition des Abschnitts von der Congruenz und Gleichheit der Figuren, dann die Aehnlichkeit derselben; Potenzlehre sowie Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren gesuchten Grössen. Vierwöchentliche Aufgaben aus dem Gebiet der Planimetrie, Arithmetik und Algebra. — Prof. Doerk.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Mineralogie, im Winter Zoologie. — Dr. Lautsch.

Geschichte und Geographie. 3 St. Preussische Geschichte bis 1815. Geographie von Nord- und Ost-Europa. — Dr. Eckerdt.

IV. Unter-Tertia.

Ordinarius: Dr. Gerss (im Sommer vertreten durch Dr. Braut).

Latein. 10 St. — Caesar de bello Gallico I.—IV. Ovid. Metamorph. I.—VI. mit Auswahl. 6 St. Dr. Gerss, Dr. Braut (4 St.) Der Director (2 St.) Repetition der Casuslehre. Lehre von den Temporibus und Modis. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Schultz. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. 4 St. — Dr. Gerss, S.-A.-C. Bowien.

Griechisch. 6 St. Im Sommer Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Spiess, im Winter Xenophons Anabasis lib. I. Verba auf μ und Verba Anomala mit Auswahl. Repetition der gesammten Formenlehre. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. — Dr. Gerss, Dr. Rindfleisch.

Deutsch. 2 St. Erklärung Schiller'scher Gedichte, Declamationen und Aufsätze. — Dr. Rindfleisch, S.-A.-C. Bowien.

Französisch. 2 St. Herrig Prem. lectures françaises. Unregelmässige Verba. Repetition der gesammten Formenlehre, Exercitien und Extemporalien. — Dr. Botzon.

Religion. 2 St. Meistens mit Ober-Tertia combinirt. — G.-L. Fuhst, Dr. Gerss.

Mathematik. 3 St. In der Planimetrie: Congruenz und Gleichheit der Dreiecke und Figuren; in der Arithmetik: Proportionslehre und die Gleichungen des ersten Grades mit einer gesuchten Grösse. — Prof. Doerk.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. — Dr. Lautsch.

Geschichte und Geographie. 3 St. Deutsche Geschichte bis zum Tode Friedrich's des Grossen. Geographie von Süd- und West-Europa. — Dr. Eckerdt.

V. und VI. Quarta. Coetus A. und Coetus B.

Ordinarien: Gymnasiallehrer Fuhst und Dr. Rindfleisch.

Latein. 10 St. — Corn. Nepos. Vitae XIV.—XX. 4 St. — Repetition des etymologischen Theils der Grammatik, Casuslehre. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Schultz. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. 6 St. — Coet. A. G.-L. Fuhst, Coet. B. Dr. Rindfleisch.

Griechisch. 6 St. Elementargrammatik bis zu den Verb. liquid. incl. in jedem Semester; ausserdem Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Spiess. Exercitien und Extemporalien. — Coet. A. Dr. Eckerdt, Coet. B. Dr. Rindfleisch.

Französisch. 2 St. Herrig Prem. lectures françaises. Erweiterung des Pensums von Quinta, so dass die Elementargrammatik mit Ausschluss der unregelmässigen Verba durchgenommen ist. Kleine Exercitien und Extemporalien. — Coet. A. Dr. Botzon, Coet. B. S.-A.-C. Bowien, Dr. Rindfleisch.

Deutsch. 2 St. Uebungen im Declamiren und Erzählen. Alle zwei bis drei Wochen ein Aufsatz. — Coet. A. und Coet. B. in getrennten Stunden Dr. Reichau.

Religion. 2 St. Erklärung des ersten, Repetition des zweiten und dritten, Erlernung des vierten und fünften Hauptstücks. Das Kirchenjahr. Sprüche. Lieder. Repetition der Geschichten des Alten Testaments und Geographie von Palästina. Coet. A. und Coet. B. combinirt G.-L. Fuhst.

Mathematik. 3 St. Vorübungen in der Arithmetik und in der Proportionslehre. Gleichungen des ersten Grades. — Coet. A. und Coet. B. combinirt Prof. Doerk.

Geschichte und Geographie. 3 St. Griechische und Römische Geschichte nach Caner's Tabellen. Geographie der ausser europäischen Erdtheile. — Coet. A. und Coet. B. in getrennten Stunden Dr. Reichau.

Zeichnen. 2 St. Uebungen aus freier Hand nach Vorlegeblättern und Holzmodellen mit Kohle und Kreide. — Coet. A. und Coet. B. in getrennten Stunden. — Naudieth.

VII. Quinta.

Ordinarius: Dr. Lautsch.

Latein. 10 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Sexta bis zum Abschluss der Formenlehre. Acc. c. Inf., Abl. absol. und Einzelnes aus der Syntax. Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Spiess Th. 2. Exercitien und Extemporalien. — Dr. Lautsch.

Französisch. 3 St. Die Anfangsgründe der Grammatik bis zum unregelmässigen Verbum, incl. Lese- und Schreibübungen nach Plötz. — Dr. Reichau.

Deutsch. 3 St. Uebungen im Lesen, Declamiren und mündlichen Erzählen. Aufsätze. — S.-A.-C. Felsch.

Religion. 2 St. Biblische Geschichten des Alten und des Neuen Testaments. Erstes und zweites Hauptstück. Das Kirchenjahr. Lieder und Sprüche. — Cantor Grabowski.

Rechnen. 3 St. Einfache und zusammengesetzte Reguladetri und die sich daran anschliessenden Rechnungen des bürgerlichen Lebens. — Lehrer Semrau.

Geographie. 2 St. Topographische Uebersicht der fünf Erdtheile. Uebungen im Kartenzeichnen. — Dr. Reichau.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Anfangsgründe der Botanik, im Winter Zoologie. — Dr. Lautsch.

Schreiben. 3 St. Uebungen nach Lesshaft's Vorlegeblättern. — S.-A.-C. Felsch.

Zeichnen. 2 St. Gerad- und krummlinige Figuren aus freier Hand nach Vorlegeblättern. — Naudieth.

VIII. Sexta.

Ordinarius: S.-A.-C. Felsch.

Latein. 10 St. Elementargrammatik bis zum Verb. deponens. Lectüre aus dem Uebungsbuche von Spiess. Exercitien und Extemporalien. — S.-A.-C. Felsch. Seit Neujahr war die Classe für 4 Stunden in 2 Abtheilungen getheilt, deren erste Dr. Gerss, die zweite S.-A.-C. Felsch unterrichtete.

Deutsch. 3 St. Schriftliche und mündliche Uebungen in Dictaten, kleinen Erzählungen und Declamationen. — S.-A.-C. Felsch.

Religion. 2 St. Biblische Geschichten des Alten und des Neuen Testaments. Erstes Hauptstück. Lieder und Sprüche. — Dr. Gerss. S.-A.-C. Bowien. Lehrer Blumberg.

Rechnen. 4 St. Bruchrechnung. Einfache Reguladetri. — Lehrer Semrau und Blumberg.

Geographie. 2 St. Uebersicht über die allgemeinen geographischen Verhältnisse aller fünf Erdtheile. — Dr. Reichau.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer Anfangsgründe der Botanik, im Winter der Zoologie. — Dr. Lautsch.

Schreiben. 3 St. Uebungen nach Lesshaft's Vorlegeheften. — S.-A.-C. Felsch.

Zeichnen. 2 St. Uebungen im Figurenzeichnen nach Vorlegeblättern aus freier Hand. — Naudieth.

IX. Erste Vorbereitungsclassen (Septima).

Ordinarius: Lehrer Semrau, seit Neujahr Lehrer Blumberg.

Religion. 3 St. Combinirt mit Octava. Ausgewählte biblische Geschichten. Erlernung einiger Lieder sowie des Katechismus ohne die lutherische Erklärung. — Semrau.

Deutsch. 8 St. Grammatik nach Bohm und Steinert. Redetheile, Uebungen in der Satzbildung, Orthographie, Dictir- und Leseübungen sowie im mündlichen Erzählen. — Semrau. Blumberg.

Geographie. 2 St. Europa. — Semrau. Blumberg.

Rechnen. 5 St. Die 4 Species in unbenannten ganzen Zahlen, dann dieselben in einfach und mehrfach benannten Zahlen. — Semrau. Blumberg.

Schreiben. 5 St. Nach Lesshaft's Vorlegeheften. — Von Ostern bis Neujahr die Zöglinge des Schullehrer-Seminars Christ, Theil und Zell, seit Neujahr Blumberg.

Singen. 3 St. Combinirt mit Octava. Choräle und leichte Volkslieder. — Semrau.

X. Zweite Vorbereitungsclassen (Octava).

Ordinarius: Von Ostern bis Neujahr die Seminaristen Christ, Theil und Zell, seitdem Lehrer Semrau.

Religion. 3 St. Combinirt mit Septima.

Deutsch. 7 St. Schreibleseunterricht. Anschauungsunterricht nach Wandbildern. — Die Seminaristen Christ, Theil, Zell und Lehrer Semrau.

Rechnen. 6 St. Uebungen im Zahlenkreise von 1—100. — Die eben Genannten.

Schreiben. 6 St. — Die eben Genannten.

Singen. 3 St. Combinirt mit Septima.

Lehrstunden, die ausserdem ertheilt werden.

1. Katholischer Religionsunterricht. 3 St. — Kaplan Conradt.

a) Prima und Secunda. 1 St. Wiederholung der Lehre von den Sakramenten; von der vorchristlichen Offenbarung und deren Göttlichkeit. In der Kirchengeschichte das erste Zeitalter, Beides nach Martin's Handbuch. — Aus dem neuen Testament wurde die zweite Hälfte des Evangeliums nach Matthaeus in griech. Texte gelesen und erklärt.

b) Tertia und Quarta. 1 St. Die allgemeine Sittenlehre nach Diktaten, und die Lehre von den Sakramenten nach Deharbe's Katechismus.

c) Quinta, Sexta und Septima. 1 St. Das Buss-Sakrament und die Glaubenslehre nach Deharbe's Katechismus No. 2. — Biblische Geschichte: Im Alten Testament bis zum Einzuge der Israeliten in's gelobte Land, und im Neuen Testament die zweite Hälfte nach Austen's Handbuch und bei den jüngsten nach dem Auszuge von Kabath.

2. Hebräisch. — Gymnasiallehrer Fuhst.

a) Prima. 2 St. In der Grammatik die Nomina. Suffixe. Unregelmässige Verba. Lectüre poetischer, prophetischer und prosaischer Stücke aus Gesenius Lehrbuch.

c) Secunda. 2 St. Elementargrammatik bis zu den Verben mit Gutturalen. Lectüre aus Gesenius, Genesis Cap. 1—3.

3. Zeichnen. (Die Theilnahme ist freiwillig.)

a) Prima und Secunda. 2 St. Zeichnen nach Vorbildern und Modellen. — Lehre der Perspective. — Naudieth.

b) Ober- und Unter-Tertia. 2 St. Zeichnen nach Vorbildern und Ornamenten in Gyps. — Naudieth.

4. Singen. — Kantor Grabowski.

a) Sexta und Quinta. 1 St. Die musikalischen Vorbegriffe und Vorübungen. — Choräle und zweistimmige Lieder.

b) Ober-Tertia bis Quarta. 1 St. Choräle und dreistimmige Lieder.

c) Prima bis Unter-Tertia. 2 St. Choräle, Liturgische Chöre, Volkslieder, Motetten, Kantaten und Chöre aus Oratorien.

5. Turnen. — Lehrer Flögel.

Im Sommer Frei- und Rüstübungen an zwei Nachmittagen, im Winter desgleichen in der Weise, dass die Schüler in 3 Abtheilungen jede in 2 Stunden in der neu erbauten Turnhalle geübt wurden.

Themata im Lateinischen, im Deutschen und in der Mathematik bei den beiden im Laufe des Schuljahrs abgehaltenen Abiturienten-Prüfungen.

a. 1. Breviter summative enarretur, quomodo factum sit, ut Philippus Graecos sub ditionem suam redigeret.

2. Cicero de patria optime meritis, philosophus mediocris, summus orator.

b. 1. Er ist wis und wol gelért, der alli ding zuo dem besten kért. 2. Woher stammt die Liebe zur Natur und wie äussert sie sich?

c. 1. 1. In einer Werkstätte für Militäreffekten wird für die Summe von 94 Thlr. eine gewisse Anzahl Ellen Tuch, und zwar rothes und graues gekauft. Die Elle rothen Tuches kostet gerade so viel Thaler, als die Anzahl aller Ellen Tuch Einheiten enthält; dagegen die Elle grauen Tuchs nur so viele Thaler, als die Differenz der Ellen des rothen und grauen Tuchs Einheiten hat. Der Betrag für das rothe Tuch verhält sich zu dem des grauen wie 42 : 5. Wie viele Ellen sind von jeder Tuchsorte gekauft? 2. Es sind in einer Ebene 3 Punkte A, B und C, welche nicht in einer geraden Linie liegen, gegeben; es soll ein Dreieck gezeichnet werden, in welchem A und B die Fusspunkte zweier Höhenlinien sind, und C der Treffpunkt derjenigen seitenhalbirenden Transversale (Schwerlinie) ist, welche aus dem Scheitelpunkte des Winkels gezogen ist, aus welchem die Höhenlinie, deren Fusspunkt A ist, gezogen worden ist. 3. In einem Vierecke ABCD ist $AB = a = 610'$, $BC = b = 400'$, $\angle ABC = \alpha = 68' 55''$, $\angle BCD = \beta = 119' 14' 40''$ und endlich $\angle CDA = \gamma = 79' 47' 20''$. Wie gross ist Seite DA? 4. Der Mantel eines abgestumpften geraden Kegels, der Neigungswinkel α der Seite desselben gegen die untere Grund-

fläche ist gegeben und das Verhältniss der beiden Grundflächen zu einander ist $= m^2 : n^2$. Wie gross ist der Kegelstumpf? (Der Mantel $M = 185,09$ QF., der Neigungswinkel $\alpha = 78^\circ 8' 40''$ und $G : g = m^2 : n^2 = 9 : 4$. — 2. 1. Der Rendant einer Gymnasialkasse, welcher ein guter Rechner war, gab seinem Freunde, als der ihn nach der Frequenz der drei oberen Klassen fragte, zur Antwort: „Ein Primaner zahlt monatlich $\frac{2}{3}$ von dem, was ein Secundaner und ein Tertianer zusammen zahlen, an Schulgeld. Die Prima, welche 18 Schüler weniger als die Secunda zählt, würde, wenn es keine Freischüler gäbe, monatlich 40 Thlr., die Secunda, welche 25 Schüler weniger als die Tertia hat, würde unter derselben Bedingung monatlich $63\frac{1}{3}$ Thlr. einbringen, die Tertia dagegen, gleichfalls unter der angegebenen Bedingung 84 Thlr. Wie gross war demnach die Anzahl der Schüler in jeder der 3 Klassen und wie hoch das monatliche Schulgeld? 2. Es ist 1) ein Kreis, der Lage und Grösse nach gegeben, 2) ausserhalb desselben eine unbegrenzte gerade Linie und 3) eine begrenzte gerade Linie; man soll ein Dreieck construiren, dessen Grundlinie ein Durchmesser des gegebenen Kreises, dessen Höhe gleich der begrenzten gegebenen geraden Linie und dessen Scheitelpunkt (Spitze) der Mittelpunkt desjenigen Kreises ist, welcher den gegebenen Kreis und die gegebene gerade unbegrenzte Linie berührt. 3. Von einem Dreiecke sind gegeben: die beiden Segmente a und b , in welche die Grundlinie durch die Höhe getheilt wird, so wie die Differenz der Winkel an der Grundlinie δ ; man soll die übrigen Stücke des Dreiecks berechnen. Zur Berechnung in bestimmten Grössen sind gegeben: $a = 113'$; $b = 247'$; $\delta = 8^\circ 13' 40''$. 4. Von einem parallelabgestumpften schiefen Kegels ist gegeben: die grössere Seite $= a$, die kleinere Seite $= b$, der Radius der unteren Grundfläche $= r$, der Radius der oberen Grundfläche $= \rho$. Wie gross ist der Körperinhalt des parallelabgestumpften Kegels? Zur Berechnung in bestimmten Zahlen sind gegeben: $a = 1,7'$, $b = 1'$, $r = 1,3'$, $\rho = 0,85'$.

Aus den Verfügungen der königlichen und städtischen Behörden.

1. Vom 13. Februar 1868. Neue Anordnung der Ferien durch das Provinzial-Schulkollegium unter Aufhebung der Verfügung vom 7. April 1853.
2. Vom 15. Februar 1868. Das Unterrichts-Ministerium genehmigt die Einführung des Lateinischen Uebungsbuches von J. v. Gruber.
3. Vom 16. März 1868. Das Provinzial-Schulkollegium genehmigt den Lehrplan pro 1868/69.
4. Vom 18. März 1868. Der Magistrat ordnet in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung an, dass die vierteljährliche Vorausbezahlung des Schulgeldes als Regel gelten, den städtischen Bewohnern aber nach wie vor freistehen solle die Zahlung monatlich zu leisten.
5. Vom 8. April und 22. August 1868. Das Provinzial-Schulkollegium bestätigt die Wahl des Predigtamts-Candidaten O. Fuhst zum vierten und des Dr. C. Lautsch als sechsten ordentlichen Lehrer der Anstalt.
6. Vom 4. Mai, 13. Juni, 9. Juli und 14. August 1868 und 21. Januar 1869. Empfehlung der nachstehenden Werke durch das Provinzial-Schulkollegium: 1. H. Fritsche Molière-Studien. 2. Photolithographische Relief-Schul- und Wandkarten im Verlag von Kellner und Giesemann. 3. H. Fahlé Mathematische Extemporalien. 4. Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologie. 5. Kartenwerke von Korn.
7. Vom 7. Juli 1868. Mittheilung der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868.
8. Vom 13. Juli 1868 und 11. Januar 1869. Urtheile der königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Abiturienten-Examina Ostern und Michaelis 1868.
9. Vom 6. October 1868. Bestätigung des für den Winter 1868/69 veränderten Lehrplans.
10. Vom 2. November 1868. Die Wahl des Lehrers A. Blumberg zum ersten Elementarlehrer der Anstalt wird bestätigt.
11. Vom 3. December 1868. Erlass des Unterrichts-Ministeriums über die Ausstellung der Zeugnisse zur Meldung für den einjährigen freiwilligen Militairdienst.
12. Vom 14. December 1868. Stipendien-Verleihung, resp. Verlängerung für die Primaner Gehrman und Flater, für die Secundaner Neudorff und Benjamin.
13. Vom 15. December 1868. Der Magistrat bestimmt, dass einstweilige Abmeldungen von Schülern aus dem Gymnasium nur dann eine Befreiung von Schulgeld nach sich ziehen sollen, wenn die Nothwendigkeit und die Dauer derselben durch ein ärztliches Attest bescheinigt ist.

14. Vom 28. December 1868. Mittheilung des Provinzial-Schulkollegiums, dass den Theologen, die an Gymnasien und Realschulen thätig gewesen sind, nicht allein diese Zeit bei ihrer Anstellung im Pfarramte angerechnet werden wird, sondern dass sie auch für eine solche vorzugsweise berücksichtigt werden sollen.
15. Vom 20. Januar 1869. Das Lehrerkollegium wird aufgefordert bis zum 1. April Gegenstände zur Berathung für die Directoren-Konferenz 1871 zum Vorschlag zu bringen.
16. Vom 19. Januar 1869. Das Unterrichts-Ministerium stellt den evangelischen Gymnasien anheim, bei dem Provinzial-Schulkollegium die Einführung der für die katholischen Anstalten der Provinz festgestellten Ferienordnung zu beantragen.

Chronik der Anstalt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres kam Herr Carl Felsch, geboren in Conitz am 23. April 1844 und auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt so wie auf der Universität zu Königsberg vorgebildet, nachdem er Weihnachten 1867 seine Prüfung pro fac. doc. abgelegt hatte, an die Anstalt, um an derselben das gesetzliche Probejahr abzuhalten. Die weitere Durchführung der Theilung der Quarta gab die Veranlassung, dass ihm sogleich die vollständige Stundenanzahl und das Ordinariat der Sexta gegeben wurde, und er hat bis zu seinem jetzt erfolgenden Abgange vom Gymnasium diese Stellung beibehalten. Aber obwohl so für die Besetzung aller Lehrstunden Sorge getragen war, konnte doch der Lehrplan nur unter grossen Schwierigkeiten und mit häufigem Wechsel der Lehrer für die einzelnen Unterrichtsgegenstände durchgeführt werden.

Zuerst hatten wir den Verlust des ersten Elementarlehrers Herrn Gottlieb Look (geb. am 22. März 1800 zu Tannitz bei Schlochau), der im November 1867 schwer erkrankt war, zu beklagen. Er starb nach längerem Leiden am 22. April 1868, nach einer 46jährigen Lehrthätigkeit, die er von 1822—1826 der Schule in Sandhoff, von 1826—1860 der hiesigen höheren Bürgerschule, seitdem dem Gymnasium gewidmet hatte. Seine Schüler, die seinen eifrigen und erfolgreichen Bemühungen viel verdanken, und ebenso seine Amtsgenossen, die die Trefflichkeit seines Charakters und seiner Gesinnung hochschätzten, werden ihn stets im besten Andenken behalten.

Wenige Wochen danach, Anfangs Mai, erkrankte der dritte ordentliche Lehrer Herr Dr. Gerss in so gefährlicher Weise, dass er, als einige Besserung eingetreten war, zu einer Brunnenkur in Salzbrunn und nach derselben zu einem längeren Aufenthalte auf dem Lande genöthigt war, in Folge dessen er während des Sommersemesters seine Lehrstunden vollständig aussetzen musste. Indessen hat diese längere Unterbrechung des Unterrichtens die erfreuliche Wirkung gehabt, dass er vollständig hergestellt mit Beginn des Wintersemesters seine amtliche Thätigkeit in gewohnter Weise wieder aufnehmen konnte.

Die auf diese Weise nothwendig gewordenen Vertretungen wurden in der Weise bewerkstelligt, dass der zweite Elementarlehrer Semrau die erledigte Stelle des ersten übernahm, während wöchentlich 22 der eigenen Lehrstunden desselben nacheinander von Zöglingen des hiesigen Seminars (Christ, Theil und Zeil) gegeben wurden. Die Vertretung des Dr. Gerss wurde bis zum 1. August von dem Lehrerkollegium besorgt, indem der Unterzeichnete den Deutschen Unterricht in Prima, Dr. Braut einen Theil des Lateinischen in derselben Classe und das Ordinariat der Untertertia übernahm und die übrigen Lehrstunden möglichst gleichmässig unter die übrigen Lehrer vertheilt wurden, was allerdings, wie aus den Schulnachrichten hervorgeht, einen Lehrerwechsel für verschiedene Unterrichtsgegenstände nöthig machte. Auch der Umstand, dass schon Anfang Juni Herr A. Bowien zur Abhaltung des gesetzlichen Probejahrs bei der Anstalt eintrat, half über diese Schwierigkeiten nicht hinweg, da demselben anfangs nur einige Lehrstunden gegeben und er erst von Anfang August an, von welchem Zeitpunkte an das Patronat eine Remuneration für die Vertretung bewilligte, in ausgedehnterer Weise beschäftigt werden konnte. In Folge dessen hat er während der Monate August und September Stunden im Lateinischen in Unter- und Ober-Tertia, im Französischen in Quarta b und in der Religion in Sexta gegeben. Schon Michaelis 1868 verliess übrigens Herr Bowien Marienburg, um an der Realschule zu St. Peter in Danzig sein Probejahr fortzusetzen.

Im Lehrerkollegium selbst fanden noch die Veränderungen statt, dass die bereits seit längerer Zeit am Gymnasium beschäftigten Lehrer P.-A.-C. Fuhst und Dr. Lantsch der erste zum vierten, der zweite zum sechsten ordentlichen Lehrer gewählt und als solche bestätigt wurden. Die Stelle des verstorbenen Lehrers Look erhielt Herr August Blumberg, der mit Beginn des neuen Jahres von dem Unterzeichneten in sein neues Amt eingeführt wurde. Derselbe geboren am 6. August 1825 zu Brossowo bei Culm, war von 1846—1847 an der Schule in Gr. Lichtenau, seitdem in Mielenz als Lehrer thätig gewesen.

Das Schuljahr dauerte vom 20. April 1868 bis zum 19. März 1869. — Die schriftlichen Prüfungen der Abiturienten wurden vom 3. bis 8. August 1868 und vom 15. bis 20. Februar 1869 abgehalten, die mündlichen unter

dem Vorsitze des Provinzialschulraths Herrn Dr. Schrader am 21. August 1868 und am 6. März 1869; 12 Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. — Am 26. September fand ein öffentlicher Schulactus statt, in welchem die Schüler der Klassen Quarta bis Prima mit Declamationen in verschiedenen Sprachen und einigen Reden auftraten, und an den sich die Entlassung der Abiturienten anschloss.

Ein hoffnungsvoller Schüler der Anstalt, der Quintaner Hermann Hoppe, starb in Folge eines Herzleidens am 14. December 1868.

Statistische Nachrichten.

Die Schlussfrequenz zu Ostern 1868 ergab eine Anzahl von 308 Schülern für das Gymnasium und von 86 für die Vorschule; die Anfangsfrequenz des Sommers die Zahlen 340 und 75, die Schlussfrequenz desselben 304 und 73. Das Wintersemester begann mit 319 Schülern im Gymnasium, 73 in der Vorschule. Augenblicklich (am 28. Februar) wird die Anstalt im Ganzen von 385 Schülern besucht, die sich nach Klassen, Religion und Wohnort der Eltern folgendermassen scheiden:

| | Evang. | Kathol. | Israel. | Einheim. | Auswärt. |
|-------|--------|---------|---------|----------|----------|
| I. | 18 | 1 | 2 | 7 | 14 |
| II. | 28 | 4 | 1 | 8 | 25 |
| IIIa. | 25 | 1 | 2 | 13 | 15 |
| IIIb. | 31 | 2 | 4 | 19 | 18 |
| IVa. | 27 | — | 1 | 13 | 15 |
| IVb. | 39 | 2 | — | 16 | 25 |
| V. | 51 | 7 | 2 | 22 | 38 |
| VI. | 52 | 2 | 8 | 37 | 25 |
| VII. | 26 | 3 | 8 | 23 | 14 |
| VIII. | 26 | 1 | 11 | 35 | 3 |
| | 323 | 23 | 39 | 193 | 192 |

Neu aufgenommen sind im Laufe des Schuljahrs 80, abgegangen 97, unter den letzteren mit dem Zeugniß der Reife a. zu Michaelis:

1. Reinhold Dross, geb. zu Neustadt (Westpreussen) am 11. Mai 1849, ev. Conf., 1½ J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima (früher in Danzig), widmet sich dem Baufache.

2. Richard Ihlo, geb. zu Fischhausen am 11. Febr. 1847, ev. Conf., ½ J. a. d. Gymn., 3 J. in Prima (früher in Königsberg i. Pr.), studirt Medizin in Königsberg i. Pr.

3. Bernhard Knauff, geb. zu Danzig am 7. Juni 1850, ref. Conf., 8 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima, widmet sich der Militaircarriere. (Ihm wurde die mündliche Prüfung erlassen.)

4. Hugo Krause, geb. zu Abbau Gurczno (Kr. Strassburg in Westpreussen), am 14. Aug. 1846, ev. Conf., ½ J. a. d. Gymn., 3 J. in Prima (früher in Hohenstein, (Westpreussen)), studirt Medizin in Berlin.

5. Paul Wundsch, geb. zu Barendt bei Dirschau am 14. März 1848, ev. Conf., 8 J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima, widmet sich dem Kaufmannsstande.

b. Zu Ostern:

1. Gottfried Gehrman, geb. zu Pomerendorf bei Elbing am 20. Jan. 1848, ev. Conf., 8 J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima, widmet sich dem Postfache.

2. Herrmann Gerth, geb. zu Pr. Friedland am 1. Decbr. 1846, ev. Conf., 1 J. a. d. Gymn. (früher in Conitz), 2½ J. in Prima, studirt Medizin in Königsberg i. Pr.

3. Louis Heise, geb. zu Marienburg am 7. April 1849, ev. Conf., 8½ J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima, studirt Philologie in Berlin.

4. Paul Riebes, geb. zu Pr. Mark bei Elbing am 21. Decbr. 1847, ev. Conf., 3½ J. a. d. Gymn. (früher in Elbing), 2 J. in Prima, studirt Theologie in Halle.

5. Emil Schmiele, geb. zu Saalfeld (Prov. Preussen) am 18. März 1851, ev. Conf., 4 J. a. d. Gymn. (früher in Colberg), studirt Medizin in Berlin.

6. Heinrich Töws, geb. zu Hochzeit bei Danzig am 7. Novbr. 1847, menn. Conf., 7 $\frac{1}{2}$ J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima, studirt Medizin in Berlin.

7. Oscar Wunderlich, geb. zu Lichtfelde bei Marienburg am 17. März 1850, ev. Conf., 7 $\frac{1}{2}$ J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima, studirt Jura in Berlin.

Von den zuletzt Genannten wurden Heise und Wunderlich von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Lehrer- und Schüler-Bibliothek und sonstige Sammlungen der Anstalt.

Die Lehrerbibliothek erhielt als Geschenke: 1) Vom Königl. Prov.-Schul-Colleg. zu Königsberg i. Pr.: Langkavel Botanik der späteren Griechen. 2) Vom Directorat der Schulanstalten zu Oberschützen: Programm der öffentl. evang. Schulanstalten zu Oberschützen für das Schuljahr 1867/68. 3) Vom Verfasser: Dr. Eckerdt Geschichte des Kreises Marienburg.

Durch Ankauf gingen ihr zu, ausser den Fortsetzungen von Herzog's Realencyclopädie, Stein-Wappaeus Handbuch der Geographie, Stiehl's Centralblatt, Jahn's Jahrbüchern, Hübner's Hermes, Bunsen's Bibelwerk, Schiller's sämtliche Schriften von Goedeke, Littré's Dictionnaire de la langue française; Hesychii Lexicon ed. Schmidt, Tom. V; Deutsche Classiker des Mittelalters von Pfeiffer, folgende neue Werke: Cosak Lessing's Laocoon bearbeitet und erläutert, Curtius Studien zur griech. u. lat. Gramm., Heft 1, 2, Orelli-Henzen Inscriptiones latinae, 3 Bde., Neue „Formenlehre der lateinischen Sprache“, 2 Bde., Fritsche Molière-Studien; Dante Alighieri's Göttliche Comödie, metrisch übertragen von Philalethes, 3 Bde., Wiese Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen, 2 Bde.; Schrader Erziehungs- und Unterrichtslehre; Teuffel Geschichte der römischen Litteratur, Lfg. 1. 2; Engelmann Bibliothek der neueren Sprachen, I, 1. 2. Pfahler Handbuch der deutschen Alterthümer, Kriegk Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Forbiger Handbuch der alten Geographie, Leeder Wandkarte von Deutschland nach seiner Neugestaltung, Fahle Mathematische Extemporalien, 50 Chorstimmen zu Möhring's Motetten.

Für die Schülerbibliothek wurden angekauft in 210 Bänden: Danz Aus Rom und Byzanz; Eckerdt Geschichte des Kreises Marienburg; Jordan Nibelungen, Lief. 5—12; Tschudi Thierleben der Alpenwelt, Munk Gesch. d. roem. Litt. und Gesch. d. griech. Litt., Fürstledler Die Götterwelt der Alten; Hahn Friedrich Wilhelm III. und Luise, Kunersdorf, Hans Joachim von Zieten; Nissen Pompeji; Stoll Geschichte der Griechen; Hoffmann Rhetorik (2 Ex.); Kutzen Das deutsche Land; Banck Literarisches Bilderbuch; Peter Geschichte Roms Bd. 3; Becker Erzählungen aus dem griech. Alterthum; Osterwald Griech. Sagen II, 1; Tieck's Gesammelte Schriften Bd. 19, 21—28; Gesenius Hebr. Lesebuch (3 Ex.); Kletke Historische Bilder; Diebitz Germania, Teutonia, Helden der Neuzeit; Leo Deutsche Geschichte Bd. 5; Ranke Englische Geschichte Bd. 7; Otto Der grosse König und sein Rekrut; Stein Ivanhoe, Puritaner, Quentin Durward, Kloster und Abt; Die Welt der Jugend 3 Bde.; Kurz Bibliothek d. Nationallitt.; Nationalbibliothek d. deutschen Classiker (beide, soweit sie bis jetzt erschienen sind); Hoffmann 13 Bde. Jugendschriften; Horn 40 Bde. desgl.; Nieritz 82 Bde. desgl.; Kühn Deutsche Treue; Schmidt 4 Bde. Jugendschriften; Würdig 2 desgl.; Zimmermann 4 desgl.; Trewendt's Jugendbibliothek 14 Bde.

Für die naturhistorischen Sammlungen gingen als Geschenke ein: 1) Von Herrn Gutsbesitzer Mühlenbruch auf Nipkau ein Fuchs, 2) Von den Besitzern der Zinngruben bei Graupen in Böhmen (durch Dr. Botzon) mehrere Zinn- und Wismuthstufen und einzelne Zinnkrystalle, 3) von dem Quartaner Rosenthal ein durch Carlsbader Sprudel verkalktes Blumenbouquet.

Milde Stiftungen, Stipendien, Unterstützungen für Schüler.

1. Der Fonds der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse hat sich von 342 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., wie derselbe bei Abschluss des vorigen Jahres stand, auf 345 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. vermehrt, die auf der städtischen Sparkasse untergebracht sind.

2. Inhaber der 4 älteren Schulstipendien zu 60 Thlr. jährlich sind gegenwärtig die Primaner Gehrman, Flater, Schönknecht und der Secundaner Neudorff; das neuere zu 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. bezieht der Secundaner Benjamin; der Fonds zu einem 6. Stipendium besteht augenblicklich in einem Westpreussischen Pfandbrief zu 100 Thlr., zu dem noch 15 Thlr. 10 Pf. auf der städtischen Sparkasse kommen.

3. Die im Winter 1867/68 gehaltenen und bereits im vorigen Programm erwähnten Vorlesungen zum Besten von Abiturienten des Jahres 1868 brachten nur eine Einnahme von 116 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., während dieselbe im Winter 1865/66 217 Thlr. 25 Sgr. und 1866/67 258 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. betragen hatte. Nach Abzug der Ausgaben im Betrage von 19 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. und unter Hinzurechnung von 24 Sgr. 9 Pf. Zinsen blieben 97 Thlr. zur Vertheilung übrig, die auf 3 Stipendien zu 50, 30 und 17 Thlr. verwandt wurden.

4. An Schulgeld sind auch in diesem Jahre von den städtischen Behörden 10 Procent des Gesamtbeitrages, also über 600 Thlr., erlassen worden.

Nachrichten für die Eltern unsrer Schüler.

1. Eine Abmeldung der Schüler der Anstalt auf unbestimmte Zeit kann nur dann angenommen werden und zieht die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes nur dann nach sich, wenn die Krankheit des Betreffenden durch ein ärztliches Attest beglaubigt ist.

2. Es sind im verfloffenen Schuljahre auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen aus den beiden Quartas und Tertias zusammen 5 Schüler vom Griechischen dispensirt gewesen; ich kann indessen nicht umhin aus denselben Gründen wie im vorigen Jahre Anträge zu diesem Zwecke zu widerrathen, da solche Dispensationen stets nur nachtheilige Folgen für diejenigen mit sich geführt haben, denen sie bewilligt worden sind.

3. Englischer Unterricht, der schon seit einem Jahre aufgehört hat Lehrgegenstand der Schule zu sein, wird von Herrn Dr. Eckerdt privatim gegen ein monatliches Honorar von 1 Thlr. für jeden Theilnehmer gegeben.

4. Die im vorjährigen Programme angekündigten Arbeitsstunden sind in dem verfloffenen Schuljahre unter Leitung der Gymnasiallehrer Fuhst, Dr. Rindfleisch und Dr. Lautsch gehalten worden; da indessen, trotzdem dass für viele Schüler eine Nachhülfe dieser Art sehr geeignet gewesen wäre, die Betheiligung an ihnen nicht bedeutend war, so wird eine Fortsetzung derselben davon abhängig gemacht, ob sich sogleich am Anfange des neuen Schuljahres die nöthige Anzahl von Theilnehmern findet. Das Honorar beträgt wie früher 1 Thlr. monatlich.

5. Der Schluss des Schuljahres mit Censur und Versetzung findet am 19. März statt; der neue Cursus beginnt Montag den 5. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler ist der Unterzeichnete am 2. und 3. April von 8 Uhr Morgens an in seinem Geschäftszimmer im Gymnasium bereit, ebenso jederzeit zur Nachweisung zweckmässiger Pensionen für die neu eintretenden und die bisherigen Schüler der Anstalt.

Dr. Fr. Strehlke,

Gymnasial-Director.

Milde Stipendien, Internatsplätze für Schüler.

1. Der Fonds der Mildthätigen und Wohlthätigen des Gymnasiums besteht aus 1000 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. und ist durch die Güte der Gönner des Gymnasiums in den letzten Jahren um 100 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. vermehrt worden. Der Fonds ist zur Vertheilung auf 10 Stipendien bestimmt.

2. Inhaber der 1. Klasse Internatsplätze sind berechtigt, die Internatsplätze zu verlassen, wenn sie in einem anderen Internatsplatze Aufnahme finden wollen. Die Kosten der Vertheilung der Internatsplätze sind durch die Gönner des Gymnasiums zu bestreiten. Der Fonds ist zur Vertheilung auf 10 Stipendien bestimmt.

Vertheilung der Lehrgegenstände

bei Beginn des Schuljahres 1868/9.

| No. | Lehrer. | Ordin. | I. | II. | IIIa. | IIIb. | IV a. | IV b. | V. | VI. | VII. | VIII. | Stunden- zahl. |
|-----|--|--------|---|-------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------------------|---------------------------------|---|-------|-------------------|
| 1 | Director Dr. Fr. Strehlke. | I. | 8 Lat. 2 Frz. | 2 Lat. 2 Grch. | | | | | | | | | 14 |
| 2 | Professor Doerk. | | 4Math. | 4Math. | 3Math. | 3Math. | 3 Math. | | | | | | 17 |
| 3 | Oberlehrer Dr. Botzon. | II. | 6Grch. | 4Grch. 2Frz. | 2Frz. | 2Frz. | 2Frz. | | | | | | 18 |
| 4 | Oberlehrer Dr. Reichau. | | | 2 Dtsch. | | | 2 Dtsch. 3Gsch. | 2 Dtsch. 3Gsch. | 3 Frz. 2Geog. | 2Geog. | | | 19 |
| 5 | 1. ordentlicher Lehrer Dr. Eckerdt. | IIIa. | 3Gsch. | 3Gsch. | 4Grch. 3Gsch. | 3Gsch. | 6Grch. | | | | | | 22 |
| 6 | 2. ordentlicher Lehrer Dr. Braut. | | | 8 Lat. 2Grch. | 10Lat. 2Grch. | 2 Lat. | | | | | | | 22 |
| 7 | 3. ordentlicher Lehrer Dr. Gerss. | IIIb. | 3 Dtsch. | | | 8 Lat. 6Grch. 2Relig. | | | | 2Relig. | | | 21 |
| 8 | 4. ordentlicher Lehrer Fuhst. | IV a. | 2Hebr. 2Relig. | 2Hebr. 2Relig. | 2Relig. | | 10Lat. 2Relig. | | | | | | 22 |
| 9 | 5. ordentlicher Lehrer Dr. Rindfleisch. | IVb. | | | 2 Dtsch. | 2 Dtsch. | 10 Lat. 6Grch. 2 Frz. | | | | | | 22 |
| 10 | 6. ordentlicher Lehrer Dr. Lautsch. | V. | 2Phys. | 1Phys. | 2 Natur- gesch. | 2 Natur- gesch. | | | 10 Lat. 2 Natur- gesch. | 2 Natur- gesch. | | | 21 |
| 11 | S.-A.-C. Felsch. | VI. | | | | | | | 3 Dtsch. 3 Schr. | 10 Lat. 3 Dtsch. 3 Schr. | | | 22 |
| 12 | 1. Elementarlehrer Look. | VII. | (vertreten durch Lehrer Semrau.) | | | | | 3Rchn. | 4Rchn. | | 3 Religion. 3 Singen. 5Rchn. 2Geog. 6 Dtsch. | | 26 |
| 13 | 2. Elementarlehrer Semrau. | VIII. | (vertreten durch Zöglinge des hiesigen Seminars.) in 22 Stunden. | | | | | | | 5 Schr. 1 Erzähl- übungen | 6 Lesen 5 Schr. 5 Rchn. | (22) | |
| 14 | Kantor Grabowski, Gesanglehrer. | | 2 Chorstunden. | | | | 1 Singen. | | | 2Relig. 1 Singen. | | | 6 |
| 15 | Naudieth, Zeichenlehrer. | | 2 Zeichnen. | 2 Zeichnen. | 2Zchn. | 2Zchn. | 2Zchn. | 2Zchn. | | | | | 12 |
| 16 | Kaplan Conradt, kathol. Religionslehrer. | | 1 kath. Rel. | 1 kath. Religion. | | | | 1 kath. Religion. | | | | 3 | |
| 17 | Flögel, Turnlehrer. | | 1 St. für Vorturner. | | | | | 2 Turnen. | | 2 Turnen. | | | 5 |

Vertheilung der Lehrgegenstände

seit Neujahr 1869.

| No. | Lehrer. | Ordin. | I. | II. | IIIa. | IIIb. | IVa. | IVb. | V. | VI. | VII. | VIII. | Stunden- zahl. |
|-----|--|--------|-------------------|-------------------|-----------------------------------|------------------|------------------------|------|-----------|--------------------|---|-------|-------------------|
| 1 | Director Dr. Fr. Strehlke. | I. | 6 Lat. 2Frnz. | 2 Lat. 2Grch. | | 2 Lat. | | | | | | | 14 |
| 2 | Professor Doerk. | | | | | | | | | | | | 17 |
| 3 | Oberlehrer Dr. Botzon. | II. | | | | | | | | | | | 18 |
| 4 | Oberlehrer Dr. Reichau. | | | | | | | | | | | | 19 |
| 5 | 1. ordentlicher Lehrer Dr. Eckerdt. | IIIa. | | | | | | | | | | | 22 |
| 6 | 2. ordentlicher Lehrer Dr. Braut. | | 2 Lat. | 8 Lat. | 10 Lat. 2Grch. | | | | | | | | 22 |
| 7 | 3. ordentlicher Lehrer Dr. Gerss. | IIIb. | 3Dsch. | | | 8 Lat. 6Grch. | | | | 4 Lat. Coet. A. | | | 21 |
| 8 | 4. ordentlicher Lehrer Fuhst. | IVa. | 2Hebr. 2Relig. | 2Hebr. 2Relig. | 2 Religion. | | 10 Lat. 2 Religion. | | | | | | 22 |
| 9 | 5. ordentlicher Lehrer Dr. Rindfleisch. | IVb. | | | | | | | | | | | 22 |
| 10 | 6. ordentlicher Lehrer Dr. Lautsch. | V. | | | | | | | | | | | 21 |
| 11 | S.-A.-C. Felsch. | VI. | | | | | | | | | | | 22 |
| 12 | 1. Elementarlehrer Blumberg. | VII. | | | | | | | | 2Relig. 4Rechn. | 5Rech. 6Dsch. 5Schr. 2Geog. 2Erzähl- übungen | | 26 |
| 13 | 2. Elementarlehrer Semrau. | VIII. | | | | | | | 3Rechn. | | 3 Religion. 3 Singen 6Rechn. 7Dsch. 4Schr. | | 26 |
| 14 | Kantor Grabowski, Gesanglehrer. | | | | | | | | | | | | 6 |
| 15 | Naudieth, Zeichenlehrer. | | | | | | | | | | | | 12 |
| 16 | Kaplan Conradt, kathol. Religionslehrer. | | | | | | | | | | | | 3 |
| 17 | Flögel, Turnlehrer. | | | | 1 St. für Vorturner. 2 Turnen. | | 2 Turnen. | | 2 Turnen. | | | | 7 |

Anordnung der Prüfung am 18. März 1869.

Vormittags von 8—1 Uhr.

Choral und Gebet.

- Quarta. *Coet. A. u. B.* Geschichte. Oberlehrer Dr. Reichau.
Coet. B. Latein. Dr. Rindfleisch.
Coet. A. Griechisch. Dr. Eckerdt.
Declamationen.
- Unter-Tertia. Latein. Dr. Gerss.
 Geschichte. Dr. Eckerdt.
Declamationen.
- Ober-Tertia. Mathematik. Prof. Doerk.
 Latein. Dr. Braut.
Declamationen.
- Secunda. Religion Gymnasiallehrer Fuhst.
 Französisch. Dr. Botzon.
 Griechisch. (Homer.) Der Director.
- Reden des Primaners Wodaegé und des Abiturienten Riebes.**
- Prima. Latein. (Horaz.) Der Director.
 Physik. Dr. Lautsch.
 Griechisch. (Eurip.) Dr. Botzon.

Entlassung der Abiturienten.

**Zwei Motetten von Möhring und ein Psalm von Küster,
 gesungen unter Leitung des Kantors Grabowski.**

Nachmittags von 3—5 Uhr.

- Octava und Septima. Gesang. Lehrer Semrau.
 Octava. Lesen. Lehrer Semrau.
 Septima. Rechnen. Lehrer Blumberg.
Declamationen.
- Sexta. Latein. S.-A.-C. Felsch.
 Rechnen. Lehrer Blumberg.
Declamationen.
- Quinta. Naturgeschichte. Dr. Lautsch.
 Religion. Kantor Grabowski.
Schluss-Choral.

Anordnung der Prüfung am 18. März 1899.

Vormittags von 8-1 Uhr

| | |
|-------------|---|
| Obertertia | Mathematik Prof. Doerk Latein Dr. Brandt |
| Untertertia | Geschichte Dr. Beckerdt Latein Dr. Geise |
| Secunda | Historie Gymnasiallehrer Faber Klassische Dr. Holzer Griechisch (Homer) Dr. Hirscher Lesen des Plinius's Wälsche mit des lateinischen Klüber Latein (Horaz) Dr. Hirscher Physik Dr. Lantsch Griechisch (Eunip) Dr. Holzer |
| Prima | Erkundung der Abhandlung Zwei Stellen von Plinius und die Fabel von Käse Erweiterung unter Leitung des Kantors Gschwendt |

Nachmittags von 3-5 Uhr

| | |
|--------------------|---|
| Quarta | Historie Kantor Gschwendt Naturgeschichte Dr. Lantsch |
| Quinta | Historie Kantor Gschwendt Latein S. A. G. Felsch Rechnen Kantor Humberg |
| Septima | Rechnen Kantor Humberg Latein Kantor Humberg |
| Octava und Septima | Gewand Kantor Gernand Latein Kantor Gernand |